



**Integriertes Handlungskonzept gegen  
Rechtsextremismus und Rassismus**

**NRWeltoffen**

**„Nordrhein-Westfalen  
handelt geschlossen  
für ein respektvolles  
gesellschaftliches  
Miteinander – gegen  
Rechtsextremismus  
und Rassismus.“**

Leitziel des integrierten Handlungskonzepts

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	5
<b>1. Einleitung</b>	7
<b>2. Erarbeitungsprozess und Aufbau</b>	13
<b>3. Durchführung des integrierten Handlungskonzepts und Ausblick</b>	15
<b>4. Handlungsfelder</b>	17
<b>5. Ziele</b>	27
<b>6. Maßnahmenüberblick</b>	31
<b>7. Anhang</b>	43
Rechtsextremismus und Rassismus: Begriffsbestimmungen und Entwicklungstendenzen	



RAUST!

NAZIS

Stop

Stop

VILLE  
OHNE A  
ULE  
MIN CO



## Vorwort

Die Aufdeckung der menschenverachtenden Morde der rechtsextremen Terrorzelle „NSU“ hat unsere demokratische Gesellschaft erschüttert. Auch in Nordrhein-Westfalen wurden und werden Menschen Opfer rechter Bedrohung und Gewalt. Das mit der aktuellen Diskussion über die zu uns geflohenen Menschen verknüpfte Erstarken rechtsextremer Propaganda sowie rechtsextrem und rassistisch motivierter Straftaten zeigt zudem den weiter wachsenden Bedarf an politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus. Unser entschiedener Kampf gegen diese Phänomene ist und bleibt deshalb wichtig.

Mit Hilfe dieses Handlungskonzeptes will die Landesregierung die Rahmenbedingungen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure für deren präventiv orientierte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus schrittweise verbessern. Hierzu bedarf es einer besseren Information und Koordination der Akteure, einer Bündelung der Initiativen und der Weiterentwicklung bestehender Ansätze. Dies kann nur unter Einbezug aller Beteiligten erreicht werden. Daher hat die Landesregierung das integrierte Handlungskonzept von Beginn an unter umfassender Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet. Der partizipative Erarbeitungsprozess ist ein wichtiger Meilenstein in der Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Themenfeld der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Für die Arbeit an diesem Konzept haben wir uns von zwei Aspekten leiten lassen:

Zum einen erachten wir die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine nachhaltige Bekämpfung rechtsextremen

und rassistischen Denkens lässt sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken, sondern erfordert das Engagement in allen Politikfeldern sowie gesellschaftlichen Bereichen.

Zum anderen ist neben Ressourcen für die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus die gezielte Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ein zentraler Baustein gelingender Prävention.

Daher haben wir insgesamt zehn Regionalkonferenzen in NRW durchgeführt. Die hohe Anzahl der Teilnehmenden an diesen Veranstaltungen zeugt vom großen Interesse und Engagement in Nordrhein-Westfalen im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Ich danke allen Engagierten, die sich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen und dabei teilweise auch persönlichen Anfeindungen und Drohungen ausgesetzt sind. Wir wollen mit dem Handlungskonzept ein starkes Zeichen gegen Rassismus, rechtsextreme Propaganda und Gewalt setzen!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Kampmann'.

**Christina Kampmann**

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Zeig  
Gewalt  
und  
Rassismus  
die  
Rote Karte!**

# 1. Einleitung

## Aktuelle Lage

Nordrhein-Westfalen ist ein von Vielfalt geprägtes Land. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller, religiöser oder weltanschaulicher Orientierung ist Bestandteil unseres Alltags. Gleichwohl kennen wir aber auch Vorbehalte, Vorurteile, Ablehnung oder sogar offene Feindseligkeit gegenüber Menschen, die z. B. aufgrund von Flucht und Migration nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Vorbehalte richten sich darüber hinaus auch gegen Menschen mit unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung sowie gegen Obdachlose und Behinderte, die in Teilen von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Das Vorhandensein dieser Einstellungsmuster in allen Teilen der Gesellschaft ist eine Herausforderung für alle demokratischen Kräfte. Vielfalt wird nicht von allen Menschen in Nordrhein-Westfalen begrüßt.

Unter dem Eindruck der Zuwanderung von Geflüchteten mehren sich aktuell rassistische und rechtsextreme Meinungsäußerungen und Taten, die oftmals mit Zweifeln und Sorgen in der Bevölkerung verbunden sind, wie die Zuwanderung verkraftet und ausgestaltet werden kann. Die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien z. B. bei den letzten Kommunalwahlen in NRW, die Aktivitäten von Pegida („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“), die Hassbotschaften in den sozialen Netzwerken im Internet und die Angriffe auf geflüchtete Menschen und ihre Unterkünfte sind ein Teil der Veränderung unserer gesellschaftlichen Realität. Der andere Teil ist die ermutigende Bereitschaft vieler Menschen, Geflüchtete zu unterstützen und sich offen gegen dumpfe Meinungsmache rechtsextremer und rassistischer Art einzusetzen.

## Handeln gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Um die demokratischen Kräfte zu unterstützen und undemokratischen und rassistischen Entwicklungen entgegenzuwirken, bedarf es eines entschlossenen Vorgehens. Die notwendige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus muss dabei auf drei Ebenen erfolgen:

Von zentraler Bedeutung ist zunächst die konsequente Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung rechtsextremer und rassistischer Taten. Hierfür sind die zuständigen staatlichen

Organe gut aufgestellt. Gleichwohl sind auch in diesem Bereich Verbesserungen möglich. Die Diskussion hierüber bleibt den zuständigen Gremien vorbehalten und ist nicht Gegenstand dieses Handlungskonzeptes.

Ebenso bedeutend ist die Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Die umfangreichen Maßnahmen des Landes zur Demokratiebildung und -förderung, wie z. B. im Bereich der Jugendarbeit, der Politischen Bildung sowie der Demokratieverzierung in den Schulen, sind Grundvoraussetzung für die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus. Sie liegen in der Verantwortung der Gesellschaft insgesamt und werden von den hierfür zuständigen Institutionen umgesetzt. Somit leisten Schulen sowie Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihres allgemeinen gesetzlichen Auftrags mittelbar einen Beitrag zur Vorbeugung rechtsextremer und rassistischer Orientierungen und Handlungen. Mit seinen Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Organisationen im Bereich Soziales, Kultur, Sport und Integration verfügt Nordrhein-Westfalen über eine gut ausgebaute Infrastruktur der Demokratieförderung. Deren Weiterentwicklung erfolgt im Kontext unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Diskurse und Aktivitäten. Und auch dies soll und kann aufgrund seiner thematischen Breite nicht umfassend Gegenstand dieses Handlungskonzeptes sein.

Die dritte relevante Ebene ist die der gezielten präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Das Ziel ist hierbei, die gesellschaftliche Sensibilisierung für diese Themen zu erhöhen und rechtsextremem und rassistischem Gedankengut entschieden entgegenzutreten. Das vorgelegte – auf Prävention ausgerichtete – integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus setzt genau an dieser Stelle an. Es zielt darauf ab, konkrete präventive Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren. Daher hat die Landesregierung dieses Handlungskonzept auf die Weiterentwicklung mittelbar und unmittelbar wirksamer Prävention hin ausgerichtet.

## Fachliche Hintergründe zu den Begriffen Rechtsextremismus und Rassismus

Das Handlungskonzept bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeit gegen Rechtsextremismus und gegen Rassismus. Rechtsextremismus stellt sich dabei als komplexes Phänomen dar, das unterschiedliche Einstellungs- und Verhaltensdimensionen umfasst. Bezugnehmend auf die politikwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung und das Konzept zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) zeichnen sich rechtsextremistische Einstellungen bzw. menschenfeindliche Einstellungen im Sinne der GMF-Forschung wesentlich durch die Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Sozialdarwinismus, Nationalismus, Chauvinismus, Rassismus, Antisemitismus und die Abwertung von Frauen und Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung aus. In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Studien gezeigt, dass rechtsextreme Einstellungsmuster nicht auf soziale Randgruppen beschränkt sind, sondern vielmehr in allen Teilen der Gesellschaft anzutreffen sind.

Mit Blick auf die neuere rassismuskritische Forschung lässt sich Rassismus als Praxis der Unterscheidung von Menschen in unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen – aufgrund körperlicher und/oder kultureller Merkmale – beschreiben. Im Kern geht es dabei um die Trennung von Menschen in die Gruppe des „Wir“ und die Gruppe der „Anderen“. Mit dieser Unterscheidung geht die Zuschreibung von Eigenschaften bzw. „Mentalitäten“ einher, wobei die zugeschriebenen Eigenschaften der „Wir“-Gruppe positiv im Sinne von höherwertig, die der Gruppe der „Anderen“ negativ im Sinne von minderwertig bewertet werden. Dies bildet die Grundlage für die Diskriminierung bzw. Benachteiligung von Menschen, die der Gruppe der „Anderen“ zugeschrieben werden.

Rassismus ist als ein soziales Phänomen zu begreifen, das sich auf allen Ebenen gesellschaftlicher Wirklichkeit entfaltet und reproduziert: Auf der Ebene der Strukturen, Institutionen, Interaktionen sowie auf der Ebene der Identitäten von Personen. Damit wird deutlich, dass sich die Wirkung von Rassismus nicht auf einzelne Bereiche bzw. das Agieren rechtsextremer Gruppierungen am „Rand“ der Gesellschaft reduzieren lässt. Rassistische Unterscheidungspraxen sind vielmehr in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten und betreffen – gleichwohl in höchst unterschiedlicher Weise – die Gesellschaft als Ganzes. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, auf allen Ebenen gesellschaftlichen Handelns die Aufmerksamkeit für Rassismus zu erhöhen und Strategien zu entwickeln, diesem entgegenzuwirken. Im Anhang werden die begrifflichen Grundlagen sowie Entwicklungstendenzen zu Rechtsextremismus und Rassismus ausführlicher dargelegt.

## Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus steht Nordrhein-Westfalen nicht am Anfang. Es gibt zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, die sich seit vielen Jahren auf lokaler, regionaler und auf Landesebene gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sowie für das engagierte Zurückdrängen rechtsextremer und rassistischer Erscheinungsformen einsetzen. Diese in ihrem Engagement zu unterstützen und deren Handlungsbedingungen zu verbessern, ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, wobei Rechtsextremismus- und Rassismusprävention als eine Aufgabe der demokratischen Gesellschaft insgesamt verstanden wird. Hierzu gehört auch, die Möglichkeit zur gegenseitigen Information und Vernetzung auf lokaler wie auf Landesebene zu verbessern und die Zivilgesellschaft gezielt zu ermutigen, aktiv zu werden. Schließlich zählt es zu den Aufgaben des Staates, alle Menschen im Land vor rechtsextremen oder rassistischen Übergriffen und Straftaten zu schützen wie auch jene Menschen zu unterstützen, die sich im Rahmen ihres Engagements gegen Rechtsextremismus und Rassismus oder als Zeugen von Straftaten möglichen Anfeindungen, Übergriffen und Bedrohungen durch Rechtsextremisten aussetzen.

Vor diesem Hintergrund war es von Beginn der Entwicklung des Handlungskonzeptes an ein zentrales Anliegen, die verschiedenen Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Diskurs zusammenzubringen. Der gemeinsame Austausch hatte das Ziel, vorhandene Aktivitäten noch besser aufeinander abzustimmen, die Kooperation der verschiedenen Beteiligten zu fördern, Projekte und Maßnahmen im Land stärker zu vernetzen und sie zu einer nachhaltigen Strategie zusammenzufassen.



## Gemeinsame politische Handlungsschwerpunkte von Staat und Zivilgesellschaft

Der partizipative Prozess zur Entwicklung des Handlungskonzepts war aus Sicht der Landesregierung ein Meilenstein für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Dieser gemeinsame Arbeitsprozess von Staat und Zivilgesellschaft hat bereits vor Abfassung des vorliegenden Handlungskonzepts vielfältige positive Wirkungen entfaltet. So wurden bestehende Kooperationen vertieft und neue angestoßen. Zudem wurden in den gemeinsamen Erörterungen zehn zentrale Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet, die als gemeinsame politische Leitlinien von Staat und Zivilgesellschaft bei der präventiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus verstanden werden können.

### 1. Angebote der Demokratiebildung in der Breite erhalten und weiterentwickeln

NRW verfügt über eine gut ausgebaute Struktur der Förderung von Demokratie und demokratischem Bewusstsein. Diese bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens. Die Strukturen und Angebote zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

### 2. Präventives Handeln vor Ort stärken

Wirksame Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus braucht Aktivitäten vor Ort. Hier besteht, trotz des Engagements der Kommunen, noch Handlungs- und Unterstützungsbedarf. Mit dem Haushalt für das Jahr 2016 greift das Land dies auf und stellt zusätzlich 2 Mio. Euro zur Verfügung, um die Kommunen in ihrem Engagement zu unterstützen. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert werden.

### 3. Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft weiterentwickeln

Die Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus als gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft benötigt eine Plattform für einen kontinuierlichen Dialogprozess. Mit dem „Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ wurde diese Plattform geschaffen. Im Rahmen der Umsetzung dieses integrierten Handlungskonzepts wird diese systematische Kooperation ausgebaut und weiterentwickelt.

### 4. Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus verstetigen

Um diese und andere Prozesse in der Folge der Umsetzung des Handlungskonzeptes koordinieren zu können, bedarf es dauerhaft entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Mit dem Haushalt 2016 wurden die hierfür bislang bereitgestellten Mittel verstetigt und vier Personalstellen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Damit bestehen nun auf Dauer angelegte Strukturen zur Moderation des Dialogs zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

### 5. Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen

Engagierte Personen sowie Initiativen vor Ort brauchen auch gezielte Beratung und Unterstützung. Hierzu fördert das Land die fünf mobilen Beratungsstellen bereits seit 2013 über die bestehende Förderung aus Bundesmitteln hinaus aus Landesmitteln in Höhe von 200.000 Euro. Diese Struktur hat sich bewährt. Mit dem Haushalt 2016 wurde diese spezifische Beratungstätigkeit mit zusätzlich 250.000 Euro gestärkt.

### 6. Zusammenarbeit zwischen Beratungseinrichtungen intensivieren

Von besonderer Bedeutung für die Ausgestaltung präventiver Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus sind die spezifischen in NRW vorhandenen Beratungsangebote. Deren Kooperation und Abstimmung kommt eine besondere Rolle zu. Die Landesregierung wird daher im Rahmen der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus insbesondere die Vernetzung und die Qualitätsentwicklungsprozesse dieser Angebote enger begleiten und unterstützen.

### 7. Opferberatung und Perspektive der Betroffenen stärken

Opfer rechtsextremer Gewalt, deren Angehörige und Zeugen benötigen Unterstützung. Daher fördert die Landesregierung seit 2011 zwei Opferberatungsstellen in NRW. Es hat sich im Verlauf der Konsultationen zur Entwicklung des Handlungskonzeptes gezeigt, dass auch im Bereich der Opferberatung Verbesserungen möglich sind. Daher beabsichtigt die Landesregierung die jährliche Förderung um 70.000 Euro zu erhöhen.

**8. Verwaltungen und Organisationen sensibilisieren**

Das Zurückdrängen rechtsextremer und rassistischer Einstellungen und Handlungen benötigt sensible Verwaltungen und Organisationen. Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren auszuweiten und die Weiterentwicklung des Wissens über Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken. Dies beinhaltet auch eine Sensibilisierung für Aspekte des institutionellen bzw. strukturellen Rassismus.

**9. Ressortübergreifende Zusammenarbeit verstetigen**

Die enge Kooperation der Ressorts der Landesregierung im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) hat sich bewährt und dazu geführt, die Aktivitäten in den einzelnen Politikbereichen stärker in eine Gesamtstrategie zu integrieren. Sie wird daher diese Form der Koordination und des Erfahrungsaustauschs auch bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes weiter fortsetzen.

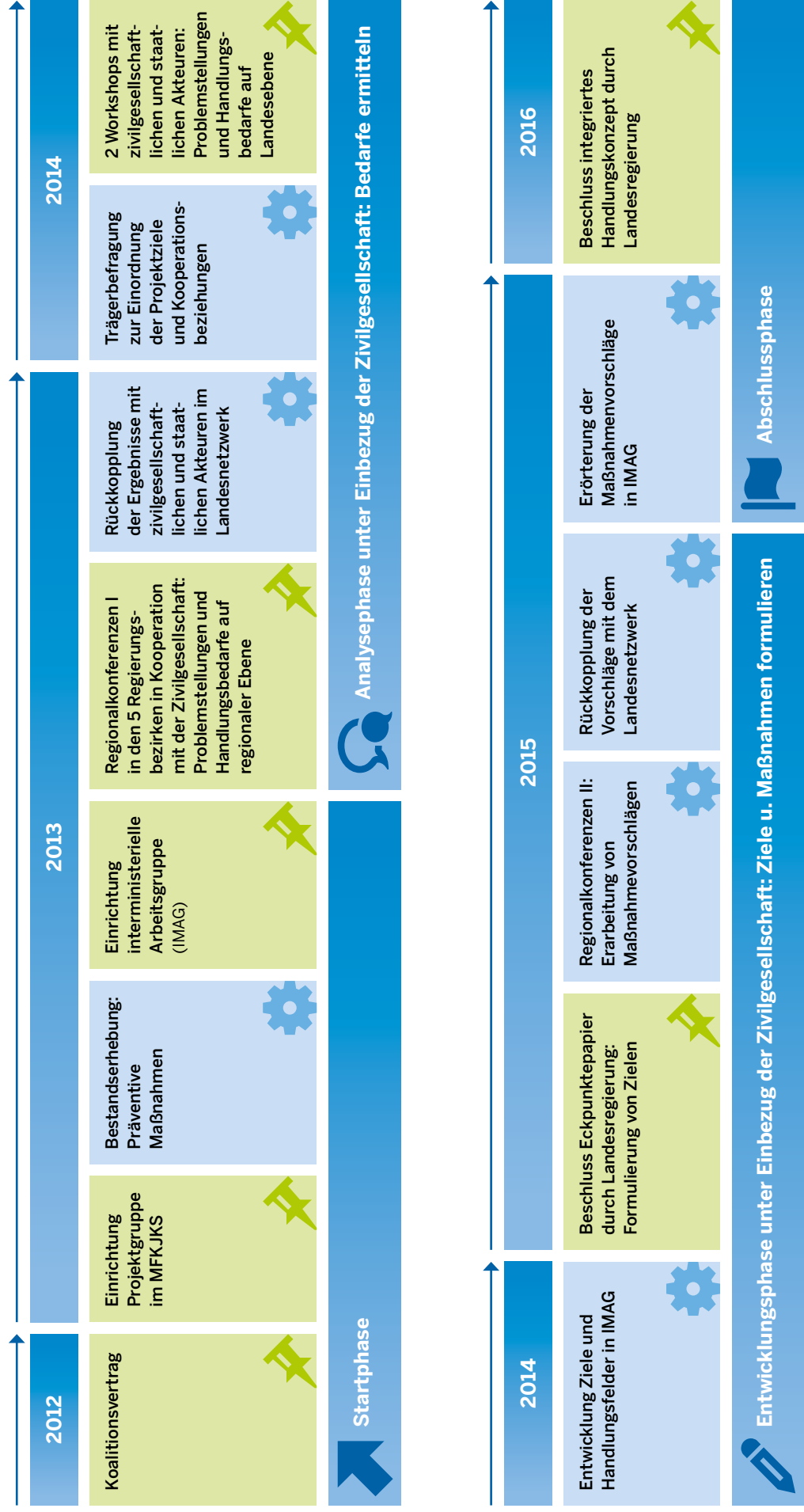
**10. Informations- und Erfahrungsaustausch stärken**

Eine zentrale Bedingung für das Gelingen von Prävention ist die Verfügbarkeit und der Austausch von Informationen und Praxiserfahrungen. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung hierfür bereits 2014 eine eigene Plattform ([www.nrweltoffen.de](http://www.nrweltoffen.de)) geschaffen. Mit der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes soll der Informationsaustausch weiter ausgebaut werden. Zudem werden Angebote zur überregionalen Vernetzung und zum überregionalen Erfahrungsaustausch geschaffen.

# Erarbeitungsprozess Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

## Warum ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus?

- Rahmenbedingungen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure in der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verbessern:
  - Bessere Information und Koordination der Akteure
  - Bündelung der Initiativen
  - Weiterentwicklung bestehender Ansätze



10/11 echter  
Beteiligung

Wo sind die  
Herausforderungen?

Kinder und Jugendliche  
durch multimodale  
Beteiligung

## 2. Erarbeitungsprozess und Aufbau

### Ausgangslage

Der 2012 von den die Regierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag formulierte Auftrag, ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln, war mit einem klaren Anspruch verbunden: Die Erstellung des Konzeptes sollte partizipativ angelegt sein und zivilgesellschaftliche Initiativen sollten eingebunden werden. Als Ziel formulierten sie, die verschiedenen Aktivitäten der Landesregierung durch eine nachhaltige Strategie besser aufeinander abzustimmen und die präventive Arbeit zu stärken.

### Kooperationsstrukturen

Die im März 2013 eingerichtete Projektgruppe im MFKJKS koordinierte den Entwicklungsprozess des Handlungskonzeptes. Eine von der Projektgruppe erstellte Bestandsaufnahme sämtlicher Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention zeigte, dass schon 2013 vielfältige Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus von der Landesregierung gefördert bzw. selbst durchgeführt wurden. Dies dokumentieren auch die von 2008 bis 2013 jährlich vorgelegten Präventionsberichte der Landesregierung, die seinerzeit eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Innenministeriums erarbeitet hatte. Zur engeren Koordination des weiteren Vorgehens richtete die Landesregierung 2013 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien ein. Das regelmäßig tagende Gremium war für den Entwicklungsprozess verantwortlich. In der IMAG und im bereits 2012 gegründeten Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern zusammengesetzt ist, wurde vereinbart, dass die Entwicklung des integrierten Handlungskonzeptes nicht allein auf der Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme erfolgen soll, sondern schon zu Beginn Erwartungen und Einschätzungen der Zivilgesellschaft einbezogen werden sollten. Um dies zu gewährleisten, organisierten die Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus im November und Dezember 2013 fünf Regionalkonferenzen.

### Zivilgesellschaftliche Beteiligung

Zu diesen Regionalkonferenzen wurden Engagierte und Interessierte, z. B. aus Initiativen und Bündnissen, Schulen, Jugendhilfe und Sport sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung eingeladen. Im Rahmen der Regionalkonferenzen diskutierten die Teilnehmenden die Ausgangslage der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention in Nordrhein-Westfalen und gingen der Frage nach, welche Rahmenbedingungen und Angebote als gut und hilfreich einzuschätzen sind und wo es noch offene Bedarfe gibt. Ein ähnlicher Prozess fand 2014 überregional im Rahmen von zwei Workshops statt. Hierzu waren Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ministerien und zivilgesellschaftlicher Verbände und Vereinigungen eingeladen, darunter die Unternehmerschaft NRW, die Industrie- und Handelskammer NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag NRW, der Landessportbund, die Landesanstalt für Medien NRW, der Landesintegrationsrat und Organisationen der Jugendarbeit. Sie haben in der gemeinsamen Diskussion Handlungsbedarfe in Bezug auf rechtsextreme und rassistische Erscheinungsformen in Nordrhein-Westfalen identifiziert.

Die jeweiligen Entwicklungsschritte und Zwischenergebnisse wurden regelmäßig in den Sitzungen des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus erörtert.

### Eckpunktepapier und Weiterentwicklung

Im Ergebnis dieses Prozesses wurden insgesamt 13 Handlungsfelder identifiziert und Ziele für ein integriertes Handlungskonzept entwickelt. Diese Zwischenergebnisse wurden Anfang 2015 in einem Eckpunktepapier<sup>1</sup> zusammengefasst und vom Kabinett beschlossen. Das Papier diente als weitere Diskussionsgrundlage für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes und war der Startpunkt für eine erneute Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure. Wie bereits im Jahr 2013 organisierten die Mobilen Beratungsstellen im Frühjahr 2015 fünf Regionalkonferenzen, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie aus Kommunalpolitik und -verwaltung teilnahmen. Auf der Grundlage der im Eckpunktepapier vorgelegten Ziele entwickelten die Teilnehmenden Maßnahmenvorschläge, mit denen die Ziele erreicht werden können.

Anschließend prüften die Ministerien die erarbeiteten Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit und konkretisierten diese bei Bedarf. Das nun vorliegende integrierte Handlungskonzept weist die Maßnahmen aus, die nach Auffassung der Landesregierung in den kommenden drei Jahren prioritär umgesetzt werden sollen.

<sup>1</sup> [http://www.nrweltoffen.de/aktuelles/nachrichten/Eckpunktepapier/Eckpunkte\\_eines\\_integrierten\\_Handlungskonzeptes\\_gegen\\_Rechtsextremismus\\_15-02-02.pdf](http://www.nrweltoffen.de/aktuelles/nachrichten/Eckpunktepapier/Eckpunkte_eines_integrierten_Handlungskonzeptes_gegen_Rechtsextremismus_15-02-02.pdf)

UNG NRW

MOBILE BERATUNG NRW

MOR

MOBILE BERATUNG NRW

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



MOBILE  
BERATUNG  
GEGEN  
RECHTS  
TÜNDEN  
NRW

MOBILE  
BERATUNG  
GEGEN  
RECHTS  
TÜNDEN  
NRW



### 3. Durchführung des integrierten Handlungskonzepts und Ausblick

Das integrierte Handlungskonzept soll im Zeitraum von 2016 bis Mitte 2019 umgesetzt werden. In diesem Zeitraum wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert werden und ob aufgrund neuer Entwicklungen Anpassungsbedarfe bestehen. Einmal jährlich legt die Landesregierung einen Bericht zum Sachstand vor.

Um die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts zu gewährleisten, wird die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) weitergeführt. Sie wird zukünftig die Umsetzung der Maßnahmen begleiten und neue Entwicklungen erörtern.

Auch bei der Umsetzung des Handlungskonzepts soll die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Deshalb wird im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus regelmäßig über die Umsetzung des Handlungskonzepts berichtet. Darüber hinaus wird einmal im Jahr eine Tagung durchgeführt, auf der die bisherige Umsetzung des Handlungskonzepts zusammen mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern erörtert wird und deren Einschätzungen und Anregungen für den weiteren Verlauf aufgenommen werden.

Die Ergebnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene sind bislang noch nicht in das Handlungskonzept eingegangen. Nach Abschluss der Arbeit des NRW-Untersuchungsausschusses im Jahr 2017 und der parlamentarischen Beratungen zu den Ergebnissen sollen diese bei der Weiterentwicklung des Handlungskonzepts berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die Umsetzungsphase (2016–2019) wird die Landesregierung die Umsetzung des Handlungskonzepts bilanzieren. Dabei wird zu bewerten sein, ob die formulierten Ziele angemessen waren und ob die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beigetragen hat. Auf Basis dieser Ergebnisse soll dann das Handlungskonzept fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt werden.



Beim Go ON



## 4. Handlungsfelder

Für das integrierte Handlungskonzept wurden 13 bedeutende Handlungsfelder identifiziert, in denen die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen insbesondere erfolgen soll.

Die Handlungsfelder zeigen, dass die Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus die gesamte Bandbreite gesellschaftlicher Arbeitsbereiche betrifft. Die Anlehnung der Handlungsfelder an Ressortbereiche der Landesregierung dient vor allem der besseren Identifikation verantwortlicher Akteure.

Im Einzelnen sind diese Handlungsfelder:

- Arbeit und Wirtschaft
- Justiz
- Kinder- und Jugendhilfe
- Medien und Kultur
- Politische Bildung/Erwachsenenbildung
- Polizei
- Schule
- Sport
- Verfassungsschutz
- Wissenschaft, Forschung, Hochschule
- Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- Emanzipation
- Integration

Die ersten zehn Handlungsfelder stehen für wesentliche Gesellschaftsbereiche oder Politikfelder, in denen ein Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus geleistet werden kann. Die Handlungsfelder „Justiz“, „Polizei“ und „Verfassungsschutz“ werden mit Blick auf ihren Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus dargestellt. Ihre zentralen Funktionen in Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Beobachtung bleiben hier unberücksichtigt. Das Handlungsfeld „Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ hat einen anderen Charakter: Die hier zuzuordnenden Aktivitäten haben das Ziel, die Handlungsbedingungen in den anderen Handlungsfeldern zu verbessern und die darin Agierenden zu unterstützen. Dieser Querschnittscharakter gilt in ähnlicher Weise auch für die Handlungsfelder „Emanzipation“ und „Integration“.

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf ihre spezifische Ausgangslage sowie ihre besonderen Herausforderungen bezüglich der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus dargestellt.

### Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft

NRW ist ein Land der Migration und Vielfalt. In Unternehmen und Betrieben arbeiten Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie mit unterschiedlicher politischer, religiöser oder sexueller Orientierung zusammen. Gerade vor dem Hintergrund dieser alltäglich gelebten Vielfalt bieten sich gute Gelegenheiten, Rassismus und Diskriminierung gezielt entgegenzutreten und somit einen Beitrag für eine demokratische und weitoffene Gesellschaft zu leisten.

Zugleich sind Betriebe mögliche Räume für rassistische und diskriminierende Aktivitäten und Äußerungen, die sich negativ auf den betrieblichen Alltag auswirken. Für Vorgesetzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es eine Herausforderung, mit rechtsextremen Kolleginnen und Kollegen oder Auszubildenden umzugehen, die im betrieblichen Alltag ihre rechtsextreme Ideologie oder rassistischen Ansichten teilweise offen vertreten.

Im Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ geht es um eine nachhaltige Sensibilisierung und darum, jeder Form von Rassismus entgegenzutreten. Es gibt bereits Erklärungen von Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und einzelnen Unternehmen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus positionieren und Zuwanderung und Integration unterstützen. Diese Haltung gilt es zu verbreitern und zu verstetigen.

Um im Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Gemeinsamer Aufruf der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Verbandsvertreter der Wirtschaft (Industrieverbände, IHK, Handwerkskammern) gegen Rechtsextremismus in Betrieben.
- Die Benennung bzw. Wahl von Ombudsleuten auf der betrieblichen und Kammern-Ebene zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus.
- Die Auszeichnungen für Betriebe, die sich gezielt gegen Rechtsextremismus und Rassismus bzw. für Toleranz und Vielfalt einsetzen.

## Handlungsfeld Justiz

Das Handlungsfeld Justiz weist verschiedene Berührungspunkte zum Thema Rechtsextremismus auf. So sind Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug mit rechtsextremen Straftäterinnen und Straftätern konfrontiert. Darüber hinaus obliegt den Organen der Justiz im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit und ihres gesetzlichen Handlungsspielraumes der Schutz der Rechte von Opfern rechtsextremer Gewalt. Manche Opfer, Zeuginnen und Zeugen oder deren Angehörige sorgen sich, weil ihre persönlichen Daten aus Rechtsgründen aktenkundig sein müssen und daher anderen Verfahrensbeteiligten bekannt werden können.

Die Aufgabe des Strafvollzugs ist es, verurteilte rechtsextreme Straftäterinnen und Straftäter zu resozialisieren und weitere Radikalisierungstendenzen bzw. Neuanwerbungen in den Strafvollzugsanstalten zu vermeiden. Die Akteure im Feld Justiz können hier einen Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus leisten.

Dabei spielt auch die Weiterentwicklung der Inhalte in der Aus- und Fortbildung zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus von Beschäftigten im Bereich Justiz eine zentrale Rolle. Darüber hinaus sind die Akteure im Handlungsfeld Justiz relevante Partner für die Bündnisse und Initiativen gegen rechtsextreme Bestrebungen und Rassismus.

Um im Handlungsfeld Justiz die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Ausweitung von Fortbildungen zum Rechtsextremismus für Beschäftigte im Strafvollzug.
- Prüfung zur Erweiterung des Qualifizierungsangebots für Justizangehörige durch die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.

## Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche zur demokratischen Teilhabe, zur Konfliktbewältigung mit friedlichen Mitteln und zur Anerkennung von verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen zu befähigen, sind gesetzlich fixierte Kernziele der Kinder- und Jugendhilfe.

Somit leistet die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihres allgemeinen gesetzlichen Auftrages mittelbar einen Beitrag zur Vorbeugung rechtsextremer und rassistischer Orientierungen und Handlungen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit befördern folglich die kritische Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen. In den vergangenen Jahren haben sie diesbezüglich eine Vielzahl von Ansätzen und Strategien entwickelt. Die haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit stehen jedoch immer wieder vor neuen Anforderungen. Dazu zählt beispielsweise die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen, aber auch die kritische Reflektion der alltäglichen pädagogischen Arbeit. So müssen sich auch Fachkräfte darüber bewusst werden, inwiefern auch sie selbst Elemente rassistischer und diskriminierender Denk- und Handlungsmuster transportieren bzw. bei Jugendlichen dulden und somit zu Ausgrenzungsprozessen beitragen.

Aufgrund ihrer pädagogischen Praxis sind die Träger der Jugendhilfe in besonderer Weise dazu geeignet und aufgerufen, mit gezielten Präventionsprojekten Rechtsextremismus entgegenzutreten, über diesen aufzuklären und rassistischen Tendenzen entgegen zu wirken. Im Rahmen der örtlichen Förderung von Aktivitäten der Träger der Jugendarbeit und insbesondere mit den Fördermöglichkeiten über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes sind gute Voraussetzungen für dieses Engagement der Träger gegeben, die in der Praxis zu vielfältigen Präventionsangeboten geführt haben.

Um im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Verstärkung der präventiven Arbeit der Fußballfanprojekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus durch entsprechende Fortbildungsprogramme
- Förderung von interkulturellem Verständnis durch Projekte der Jugendarbeit
- Ausweitung der Förderung des Netzwerks Demokratie und Courage

## Handlungsfeld Medien und Kultur

Medien haben in einer Demokratie die Aufgabe zu informieren und aufzuklären. Sie tragen zur Stärkung der Demokratie und zu Meinungsvielfalt in der Bevölkerung bei. Medienschaffenden kommt damit eine wichtige und verantwortungsvolle Rolle bei der Vermittlung demokratischer Werte zu. Auch zu Rechtsextremismus und Rassismus stehen Medien in der Verantwortung, sachlich und insbesondere auch aufklärend Bericht zu erstatten. Im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle leisten die Medien einen Beitrag zur Sicherung und Förderung von Qualität.

Daneben haben das Internet und insbesondere die sozialen Netzwerke an Bedeutung für die Meinungsbildung der Menschen gewonnen. Diese können ebenfalls einen Beitrag zur Demokratieförderung leisten, indem sie Angebote für Meinungsbildung und -austausch schaffen. Andererseits können alle Medien aber auch Verstärker für undemokratische und rassistische Einstellungen sein, wie bspw. die Hassbotschaften und Kommentare in sozialen Netzwerken und auf Internetplattformen im Kontext der Diskussion über Geflüchtete verdeutlichen. Im digitalen Wandel bleibt es eine fortlaufende Aufgabe zu überprüfen, ob die regulativen Rahmenbedingungen den sich verändernden Verhältnissen gerecht werden und wirksam durchgesetzt werden können. Wichtig ist es darüber hinaus, die Gesellschaft für diese Herausforderung zu sensibilisieren. Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen leistet hier wichtige Arbeit. So hat die Medienkommission am 24. November 2015 einen Appell gegen Hetze im Internet veröffentlicht. Darin ruft sie Bürgerinnen und Bürger, Politik, Unternehmen und Institutionen auf, ihre Stimme für ein soziales Miteinander im Netz abzugeben. Darüber hinaus hat die Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Anfang 2016 die Durchführung eines Forschungsprojekts zu Extremismus in sozialen Medien beschlossen, mit dem Erkenntnisse gewonnen werden sollen, wie sich Jugendliche extremistischen Inhalten zuwenden, wie sie diese wahrnehmen und welche Anschlusskommunikation sie auslösen.

Der Bereich Kultur steht nicht allein für das Schaffen künstlerischer Inhalte. Kunst ist immer auch Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Deshalb sollte der Kulturbereich ein Forum für Ausdrucksmöglichkeiten unterschiedlicher Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen sein, ganz im Sinne von kultureller Vielfalt.

Insbesondere über die kulturelle Bildung bietet sich die Möglichkeit, Kenntnisse über Vielfalt zu vermitteln. Kulturschaffende können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Vielfalt der Lebensentwürfe in einer Demokratie auf künstlerische Art und Weise zu vermitteln oder sich mit rechtsextremen und rassistischen Inhalten kritisch auseinanderzusetzen.

Um im Handlungsfeld Medien und Kultur die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Gespräch über eine stärkere Aufklärung zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus im Internet mit Landesmedienanstalt (LfM) und Grimme-Institut.
- Förderung des interkulturellen Diskurses und kultureller Vielfalt durch das Förderprogramm „Künste im interkulturellen Dialog“.
- Formulierung interkultureller Modelle für die Zukunft der globalen Stadtgesellschaft und gleichzeitig Förderung der kreativen Potenziale der Menschen durch die Zukunftsakademie NRW (ZAK).

## Handlungsfeld Politische Bildung/ Erwachsenenbildung

Mit politischer Bildung sollen die Voraussetzungen für politische und gesellschaftliche Urteilsfähigkeit geschaffen werden. Damit leistet sie einen Beitrag zur politischen Sozialisation, sodass sich eigenständige und mündige Persönlichkeiten entwickeln, die demokratische Werte anerkennen und die dazu befähigt sind, sie in ihrem Handeln umzusetzen.

Zu den Aufgaben politischer Bildung gehört es u. a., über gesellschaftliche Prozesse und Strukturen, geschichtliche Zusammenhänge und Hintergründe zu informieren, sowie die intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte, insbesondere zu Nationalsozialismus und Holocaust, zu fördern und einen Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zu leisten.

Für die politische Bildungsarbeit sind neben der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, den anderen Landeszentralen und der Bundeszentrale auch andere Träger der schulischen und außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung von großer Bedeutung. Sie leisten wichtige Beiträge zur Entwicklung und Festigung demokratischer Gesinnung und Verhaltensweisen.

Ein wichtiger Ort zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sowie mit aktuellen rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Entwicklungen sind die 26 NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e. V. organisiert sind. Historisch-politische Bildung in Gedenkstätten kann zu einem reflektierten Geschichtsbewusstsein beitragen. Dieses bildet eine wesentliche Grundlage, um Ideologien der Ungleichwertigkeiten zu hinterfragen und sensibilisiert für die Gefahren von Rassismus, Ausgrenzung, Menschenrechtsverletzungen und neonazistischen Geschichtsmithen.

Aktuell bilden Gruppen, die sich zwar verbal vom Nationalsozialismus distanzieren, die aber eine an Gleichberechtigung und Vielfalt orientierte demokratische Gesellschaft ablehnen, eine wichtige Herausforderung.

Um im Handlungsfeld Politische Bildung/Erwachsenenbildung die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Eine Besucher/innenforschung zur Nutzung der Gedenkstätten in NRW soll eine Datengrundlage schaffen, mit der sich mögliche präventive Wirkungen von Gedenkstättenbesuchen besser abschätzen lassen. Die Ergebnisse sollen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote dienen.
- Bereitstellung von Medien und Arbeitshilfen zu den Themen Demokratieförderung, Rechtsextremismus und Rassismus.
- Umsetzung eines Aus- und Fortbildungsangebots für haupt- und ehrenamtliche pädagogische Kräfte zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus in Zusammenarbeit mit Gedenkstätten.

## Handlungsfeld Polizei

Die Polizei leistet im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung auch einen Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Aufklärungskampagnen, Vorbeugung und Maßnahmen zur Verhütung von Kriminalität sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Dabei spielt die Kooperation, z. B. mit kommunalen Ordnungsbehörden und verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen, beispielsweise Beratungsstellen, eine wesentliche Rolle. Eine Kooperation von Polizei und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW besteht bereits seit 2014. Inzwischen fanden u. a. gemeinsame Besprechungen des Landeskriminalamts (LKA) NRW mit der Mobilen Beratung statt.

Die Einordnung von Straftaten als rechtsextrem erfolgt nach einem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem, das sich derzeit in der Überarbeitung befindet. An diesem Anpassungsprozess sind auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft und verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen aktiv beteiligt. Erkannte Straftaten werden immer auf einen politisch motivierten Bezug geprüft. Politisch motivierte Straftaten des rechten Spektrums werden zudem im Rahmen eines abgestimmten Handlungskonzeptes durch Fachdienststellen des polizeilichen Staatsschutzes konsequent verfolgt. Die Themenkomplexe Rechtsextremismus und Hasskriminalität sind darüber hinaus Bestandteile der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Die Polizei in NRW fördert die interkulturelle Kompetenz ihres Personals durch gezielte Fortbildungsangebote. Darüber hinaus entsendet NRW regelmäßig speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte in Auslandseinsätze der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. Das rückkehrende Personal bringt anschließend die erworbenen Erfahrungen in den täglichen Dienst ein. In den Einstellungsjahrgängen 2014 und 2015 verfügen jeweils rund 12 Prozent der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten bei der Polizei NRW über einen Migrationshintergrund.

Um im Handlungsfeld Polizei die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Umfassende Berücksichtigung der Themenfelder Rechtsextremismus und Rassismus in der Aus- und Fortbildung der Polizei sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit außerpolizeilichen Bildungsträgern.
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen aller Polizeipräsidien in NRW (Ansprache von Ersttäterinnen und Ersttätern sowie Gefährdeten).
- Weiterführung der Kooperation der Polizei NRW mit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sowie den Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer oder rassistischer Gewalt.

## Handlungsfeld Schule

Schulen erreichen alle Kinder und Jugendlichen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Dies gilt auch für die Ausprägung demokratischer Einstellungen und Haltungen.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen bestimmt, dass die Schulen des Landes junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen. Zu den Qualitätsmerkmalen von Schule gehört, dass sie eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur lebt und vermittelt.

So soll der Umgang miteinander von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt sein. Die Gestaltung des Schullebens soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren. Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen sollen zur Wertereflektion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten anregen.

Die nachhaltige Vermittlung demokratischer Prinzipien und Grundwerte ist darüber hinaus ein wesentliches Element, um Heranwachsende gegen antidemokratisches, insbesondere rechtsextremes, antisemitisches, islamfeindliches und rassistisches Gedankengut zu sensibilisieren. Dem trägt der komplexe Bereich der Schulkultur im Sinne eines gestalteten Schullebens, eines sozialen und kulturellen Lebensraums und einer systematisch gepflegten Kooperationskultur verbunden mit dem ganzheitlich präventiven Ansatz der kompetenzorientierten Kernlehrpläne Rechnung. Schülerinnen und Schüler erfahren durch Ausdifferenzierung und Betonung der verschiedenen zu vermittelnden Kompetenzbereiche, dass nicht nur Wissen, sondern auch eine demokratische Haltung und Handlungsfähigkeit als mündige Bürgerin oder mündiger Bürger eines demokratischen Rechtsstaates nachhaltig rassistischen und rechtsextremen Einstellungen entgegenwirken. Hier liegt eine der wesentlichen präventiven Funktionen von Schule.

Rechtsextremismus, Diskriminierung und Rassismus machen auch vor der Schule nicht Halt. Eine sich stets wandelnde rechtsextreme Szene stellt Lehrkräfte vor die Herausforderung, rechtsextreme Symbolik, Musik oder die sich verändernden Strategien Rechtsextremer (z. B. im Internet) zu erkennen und im schulischen Kontext kritisch aufzugreifen. Die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung in diesem Handlungsfeld.

Um im Handlungsfeld Schule die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Einrichtung eines eigenen Themenschwerpunktes im Bildungsportal NRW zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren.
- Förderung der demokratischen Bildung über die Unterstützung von Programmen und Initiativen, wie z. B. „Demokratisch Handeln“, „Jugend debattiert“, „Sozialgenial“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.
- Förderung des Projektes „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“.

## Handlungsfeld Sport

Sport bringt Menschen verschiedenen Geschlechts, verschiedener geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, verschiedener Herkunft, Religionen, Weltanschauungen und sozialer Hintergründe zusammen. Insbesondere Mannschaftssportarten wirken als sozial-integrative Kraft. Im aktiven Vereinsleben, aber auch durch zahlreiche Projekte und Kampagnen fördern die Sportvereine ein vielfältiges Miteinander. Zur Realität im Vereinssport gehört jedoch auch, dass Rechtsextreme immer wieder versuchen, gezielt Einfluss in Vereinen zu erlangen. Dies stellt die betroffenen Vereine mit ihren aktiven Sportlerinnen und Sportlern sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer von Sportveranstaltungen vor Herausforderungen. Der organisierte Sport hat diese Probleme schon lange erkannt und präventive Angebote entwickelt.

Eine zentrale Herausforderung ist auch im Handlungsfeld „Sport“ die Sensibilisierung für institutionellen und individuellen Rassismus und die Ächtung jeder Form rechtsextremer und rassistischer Vorkommnisse.

Um im Handlungsfeld Sport die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Zusammenarbeit von Landesregierung, Fußballverbänden in NRW und dem DFB gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Fußball.
- Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen zum interkulturellen und interreligiösen Austausch im Sport.
- Gemeinsame Prüfung mit dem Landessportbund/ Sportjugend, Veröffentlichungen zur Vielfalt im Sport und gegen Diskriminierung in den Publikationsorganen des Landessportbundes auszuweiten.

## Handlungsfeld Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz NRW hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten, die Bestrebungen oder Tätigkeiten in Nordrhein-Westfalen betreffen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Landes gerichtet sind.

Neben der Beobachtung extremistischer Bestrebungen zählt es zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes in NRW, die Öffentlichkeit über deren Propaganda, Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen zu informieren. Diese Aufklärung erfolgt insbesondere durch die jährlichen Verfassungsschutzberichte, weitere Publikationen für unterschiedliche Zielgruppen und durch Informationsveranstaltungen. Ein Schwerpunkt liegt auf Aufklärungsangeboten, die äußerliche Modernisierungsprozesse der rechtsextremistischen Szene in den Fokus rücken, insbesondere rechtsextremistische Musik, Symbolik und Internetpräsenzen – und somit den auf Jugendliche gerichteten Formen dieser Szene nachgehen („Erlebniswelt Rechtsextremismus“). Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die rechtsextremistische Agitation gegen Musliminnen und Muslime bzw. gegen geflüchtete Menschen. Diese Aufklärung stärkt die gesellschaftliche Wachsamkeit.

Der Verfassungsschutz NRW bringt seine Erkenntnisse in die primäre, sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention ein.

Zivilgesellschaftlich Engagierte begegnen dem Verfassungsschutz im Zusammenhang mit Prävention teilweise mit Misstrauen. Zwar nehmen sie dessen Aufklärungsmaßnahmen als Bestandteil der Prävention wahr und nutzen sie, andererseits wird der Verfassungsschutz aber eher in seiner Rolle als Informationssammler gesehen. Insofern ist es für den Verfassungsschutz weiterhin notwendig, seine unterschiedlichen Aufgabengebiete transparent zu machen und, soweit erforderlich, voneinander abzugrenzen.

Eine personelle und arbeitstechnische Trennung zu anderen Tätigkeiten des Verfassungsschutzes ist insbesondere für das Aussteigerprogramm für Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten wichtig und sichergestellt. Auch dieses Aussteigerprogramm zählt zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes NRW und hat eine präventive Wirkung. Mit der zivilgesellschaftlichen Aussteigerberatung NinA NRW steht es in einem kooperativen Verhältnis.

Um die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden im Handlungsfeld Verfassungsschutz beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Durchführung von mehr als 100 Aufklärungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen pro Jahr (zum Beispiel für Beschäftigte der Sicherheits- und Justizbehörden, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler).
- Weiterentwicklung und Ausweitung des Projekts VIR („Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“) in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.
- Fortführung des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten der Landesregierung.

## Handlungsfeld Wissenschaft, Forschung, Hochschule

Hochschulen als Orte von Forschung und Lehre haben verschiedene Bezüge zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus. Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit leisten sie wesentliche Beiträge zum besseren Verständnis des Entstehens rechtsextremer, rassistischer und anderer diskriminierender Einstellungen. Darüber hinaus tragen die Hochschulen im Rahmen der Lehre unmittelbar dazu bei, eine freiheitlich-demokratische Haltung (und entsprechendes Handeln) der Studierenden zu entwickeln. Zudem vermitteln sie in bestimmten Studiengängen Kenntnisse zu Rassismus und Rechtsextremismus.

Zu den Aufgaben der verfassten Studierendenschaft gehört es nach dem Hochschulgesetz, die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz zu fördern. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

Hochschulen sind aber auch Orte, an denen Rechtsextreme ihre Gesinnung verbreiten können. Es gehört zu den Aufgaben der demokratisch verfassten Hochschulen, sich hiermit kritisch auseinanderzusetzen und verfassungsfeindlichen Aktivitäten entgegenzuwirken. Es gibt inzwischen Erklärungen mehrerer Hochschulen in NRW sowie der Hochschulrektorenkonferenz, in denen sich diese für Weltoffenheit und Toleranz und gegen Menschenfeindlichkeit und Rassismus aussprechen.

Um im Handlungsfeld Wissenschaft, Forschung, Hochschule die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung eines Diversity-Audits.
- Anregung an die Hochschulen, dort Beschwerdestellen für von Diskriminierung betroffene Studierende, Lehrende und Mitarbeitende einzurichten.

## Handlungsfeld Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Beratungsinstitutionen und -strukturen zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention sind in NRW vielfältig und auf verschiedene Bedarfe hin entwickelt worden.

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bietet Hilfe zur Selbsthilfe beim Umgang mit rechtsextremen Erscheinungsformen. Sie analysiert und dokumentiert rechtsextreme Vorkommnisse und Strukturen, hilft bei der Vernetzung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger und begleitet z. B. Kommunen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Die zwei Opferberatungsstellen bieten Hilfe für Betroffene rechtsextremistisch motivierter oder rassistischer Gewalt sowie für Zeugen von Gewalttaten. Sie helfen auch bei juristischen Fragen oder vermitteln z. B. therapeutische Hilfe.

Für Ausstiegswillige aus der rechtsextremen Szene stehen zwei Beratungsangebote zur Verfügung: Das staatliche Aussteigerprogramm NRW, angesiedelt beim Ministerium für Inneres und Kommunales, sowie das zivilgesellschaftliche Aussteigerprojekt NinA NRW. Beide Programme leisten zum Beispiel Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, bei Sucht- und Drogenproblemen, und bieten Umzugshilfen oder Haftbetreuung. Die kritische Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten und die Aufarbeitung rechtsextremer Denkmuster sind wichtige Aufgaben im Ausstiegsprozess.

Für Eltern rechtsextrem orientierter Jugendlicher besteht ein landesweites Beratungsnetzwerk mit über 100 Beraterinnen und Beratern aus Jugendämtern und Familienberatungsstellen, das durch IDA-NRW koordiniert wird.

In NRW existieren 163 Integrationsagenturen, von denen fünf im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit eine besondere Servicefunktion wahrnehmen. Beispielsweise unterstützen sie Betroffene bei individuellen und strukturellen Benachteiligungen oder führen Sensibilisierungsmaßnahmen in Einrichtungen und Behörden im Bereich Antidiskriminierung durch.

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW bietet Unterstützung bei Diskriminierung und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans\*Menschen. In NRW stehen insgesamt 18 Anlauf- und Beratungsstellen hierfür zur Verfügung. Sie kümmern sich auch um Fälle von Diskriminierung und Gewalt durch Rechtsextreme.

Das Handeln aller Beratungsinstitutionen richtet sich an Einzelpersonen – Engagierte, Betroffene und Multiplikatoren – sowie an Vereine, Institutionen und Organisationen. Ihr Arbeitsansatz ist handlungsfeldübergreifend und bezieht staatliche Stellen wie zivilgesellschaftliche Strukturen gleichermaßen ein.

Für eine wirksame Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus sind die engere Vernetzung dieser Beratungsinstitutionen untereinander sowie die Kooperation und der Austausch mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Vertreterinnen und Vertretern grundlegend wichtig. Daher strebt die nordrhein-westfälische Landesregierung eine Verstärkung sowie den Ausbau der Zusammenarbeit an.

Um im Handlungsfeld Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Erhöhung des Fördervolumens für Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus.
- Einrichtung eines jährlichen Vernetzungstreffens zwischen Mobiler Beratung, Opferberatung, Antidiskriminierungsberatung, Aussteigerberatung NinA, Aussteigerprogramm NRW, Elternberatung und Rubicon (Landeskoordination der Anti-Gewaltarbeit für Lesben und Schwule in NRW).
- Unterstützung einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit und gezielten Werbung für Beratungsstrukturen auf lokaler Ebene.

## Handlungsfeld Emanzipation

Der Grundsatz der Emanzipation beruht auf der Anerkennung von Vielfalt und der Vorstellung, dass jedes Individuum unter Rahmenbedingungen leben kann, in denen es seine Persönlichkeit entfalten kann. Ein wesentliches Kennzeichen einer emanzipierten und offenen Gesellschaft ist die Chancengleichheit der Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Eine emanzipierte Gesellschaft ist mit einem rechtsextremen, auf Ungleichwertigkeit ausgerichteten Weltbild nicht vereinbar, das individuelle Bedürfnisse den vermeintlichen Interessen einer „Volksgemeinschaft“ unterordnet und Geschlechterrollen starr zuschreibt.

Die Grundlage für Vielfalt und Toleranz in einer Gesellschaft ist die Akzeptanz von selbstbestimmter sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Das Handlungsfeld Emanzipation berücksichtigt daher die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern im Sinne von „Gender Mainstreaming“. Aufgrund seines Querschnittscharakters weist dieses Handlungsfeld Berührungspunkte mit allen anderen Handlungsfeldern auf. Maßnahmen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit stärken unsere Demokratie und beugen Rechtsextremismus, Rassismus und Ausgrenzung vor.

Um im Handlungsfeld Emanzipation die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Intensive Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Propagandamaterialien, die geeignet sind, Mädchen und Frauen anzusprechen in der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes NRW.
- Entwicklung einer Konzeption für eine Informationsveranstaltung für Multiplikatoren zur Verbesserung der Aufklärung über die Rolle der Frau im modernen Rechtsextremismus durch die Landeszentrale für politische Bildung, in Kooperation mit dem MGEPA.
- Sensibilisierung von Opferschutzbeauftragten, Polizistinnen und Polizisten sowie Beschäftigten der Justiz für die besondere Betroffenheit von LSBTI\* Menschen durch rechtsextremistische Aktivitäten.



## Handlungsfeld Integration

Die kulturelle Vielfalt der Menschen prägt die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Stärkung des respektvollen Miteinanders und des Zusammenhalts gehört zu den Zielen der Integrationspolitik des Landes. Eine verbesserte Willkommens- und Anerkennungskultur für neu zugewanderte Menschen und die unvoreingenommene Begegnung mit ihnen helfen, die bestehenden Vorurteile und Ängste in der Bevölkerung abzubauen, damit sie nicht von Rechtsextremen für ihre menschenfeindliche Ideologie missbraucht werden können. Diese Zielsetzung ist auch dem nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetz immanent.

Die Antidiskriminierungsarbeit der landesgeförderten Integrationsagenturen leistet einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel der fünf Integrationsagenturen mit besonderer Servicefunktion ist es, Diskriminierung vorzubeugen und den Betroffenen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Mit der Förderung Kommunaler Integrationszentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten verfolgt die Landesregierung u. a. das Ziel einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Behörden, die sich mit Fragen der Migration und der Integration beschäftigen. Daraus ergeben sich auch neue Kooperationsmöglichkeiten in der Auseinandersetzung mit und bei der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Eine lange Tradition hat der vom Land durchgeführte Integrationskongress in Solingen, der ein etabliertes Austauschforum der zahlreichen Akteure der Integrationsarbeit zu wichtigen integrationsrelevanten Fragestellungen ist. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird auch das Themenfeld „Antidiskriminierung“ erörtert.

Zentrale Herausforderungen bleiben der Umgang mit Rassismus auf struktureller, gesellschaftlicher und individueller Ebene sowie eine verbesserte Anerkennungs- und Partizipationskultur, um rechtsextremen und menschenfeindlichen Ideologien den Nährboden zu entziehen. Hier gilt es, künftig die landesgeförderten Strukturen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, die aktive Rolle von Migrantenselbstorganisationen bei der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken.

Im Jahr 2015 haben über 310.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen vor Krieg, Gewalt, Vertreibung und individueller Not Zuflucht gesucht. Tausende ehrenamtlich Engagierte haben diese Menschen willkommen geheißen, sie gemeinsam mit den zuständigen Behörden vor Ort mit dem Notwendigsten versorgt und erste Integrationshilfen geleistet. Die Landesregierung hat dazu 2015 das Ehrenamtsprogramm und das Sofortprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ aufgelegt. Für 2016/17 legt die Landesregierung mit „KOMM-AN NRW“ ein umfangreiches Landesprogramm auf, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Es soll auf der einen Seite die Kommunen, und auf der anderen Seite das bürgerschaftliche Engagement und die Freien Träger wie auch die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen fördern. Mit der Stärkung der Integrationsarbeit, die auch die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zwischen den Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft einschließt, wird menschenfeindlichen und rechtspopulistischen Bestrebungen entgegengetreten.

Um im Handlungsfeld Integration die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen:

- Förderung von Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege, die zum Teil auch im Bereich Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.
- Förderung von fünf Integrationsagenturen mit besonderer Servicefunktion im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit in Dortmund, Duisburg, Köln, Aachen und Siegen.
- Berücksichtigung der Themenfelder Antidiskriminierung/ Prävention und Bekämpfung von Rassismus bei der Durchführung des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“.

▶ Verstärkter interreligiöser u. interkultureller Austausch in kommunale Zusammenhänge

▶ Verstärkte Antidiskriminierungsarbeit

▶ Stärkung d. Kooperation mit außerschulischen Lernorten (insb. Gedenkstätten)

▶ fächerübergreifendes Demokratieerlernen (Projekte, Kooperation)

▶ Entwicklung einer demokratischen Schulkultur

▶ Ausbau u.

▶ Qualifizierung u. Fortbildung

• bezgl. Antidiskriminierung u. histor.-pol.

▶ Verbesserung d. Reaktionsfähigkeit auf antisemitische / rechtsextreme Vorfälle im Schulkontext

▶ Ausbau antirassistischer Bildungsarbeit

▶ Courage

▶ Bildung - Antisemitismus

## 5. Ziele

Das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus gliedert sich nach Zielen, denen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung zugeordnet sind. Dadurch soll ein kohärentes und integriertes Vorgehen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele sichergestellt werden.

Entsprechend untergliedert sich das Konzept wie folgt in drei Zielebenen:

### Ebene 1

Das **Leitziel** formuliert die programmatische Ausrichtung des Handlungskonzepts, es beschreibt den Gesamtzustand, den es zu erreichen gilt.

### Ebene 2

Die **strategischen Ziele** benennen die für die Landesregierung handlungsleitenden und politisch richtungsweisenden Grundsätze, um die Rahmenbedingungen der präventiven Arbeit im Land zu verbessern und zu stärken.

### Ebene 3

Die **Handlungsziele** konkretisieren die strategischen Ziele in der Weise, dass Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden können.

Im Gesamtüberblick stellen sich die Zielebenen des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus folgendermaßen dar:

Leitziel	
NRW handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander gegen Rechtsextremismus und Rassismus	
Strategische Ziele	Handlungsziele
Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten kooperativ zusammen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit</li> <li>• Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren</li> <li>• Verbesserung der Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure</li> <li>• Ausbau der Kooperation zwischen lokaler und Landesebene</li> </ul>
Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen</li> <li>• Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein</li> <li>• Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs</li> <li>• Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, gegen Antiziganismus und Antisemitismus</li> <li>• Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung</li> </ul>
Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verfügen über Wissen und Handlungs-Know-how im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage</li> <li>• Ausweitung der Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren</li> <li>• Verbesserung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren</li> <li>• Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und -verbreitung zu Rechtsextremismus und Rassismus</li> </ul>
Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische und rechtsextreme lokale Vorfälle</li> <li>• Verstärkung der Unterstützung zur Distanzierung von rechtsextremen Ideologien</li> <li>• Verstärkung der Unterstützung und Begleitung von Betroffenen rechtsextremer Übergriffe</li> <li>• Verstärkung der Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Menschen</li> </ul>

## **Leitziel:**

### **NRW handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander gegen Rechtsextremismus und Rassismus**

Mit dem integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus will die Landesregierung die Rahmenbedingungen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure für deren Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus verbessern. Dafür ist es nötig, die Akzeptanz für Demokratie und Weltoffenheit, für gegenseitigen Respekt und für die Anerkennung einer vielfältigen Gesellschaft zu fördern, in der Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen leben, sowie die Grundlagen für ein entschiedenes Entgegenreten gegen rassistische Einstellungen und rechtsextreme Bestrebungen in unserem Land fortzuentwickeln. Hierzu bedarf es einer besseren Information und Koordination der Akteure, einer Bündelung der Initiativen, der Weiterentwicklung bestehender Ansätze und der Entwicklung neuer Handlungsstrategien.

## **Strategisches Ziel 1:**

### **Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten kooperativ zusammen**

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die auf Dauer angelegt ist. Zivilgesellschaftliche Akteure sowie staatliche Institutionen tragen mit einer Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten dazu bei, dass relevante Erscheinungsformen erkannt und gesellschaftlich reflektiert werden, und dass diesen – möglichst unter Beteiligung einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern – aktiv begegnet werden kann. Alle Akteure im Feld leisten wichtige Beiträge, die in der Summe die Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus wirksam werden lassen.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gut gelingt, ist das Zusammenwirken aller relevanten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partner. Hierfür müssen diese informiert sein und ihr Handeln miteinander abstimmen.

Eine gute Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren im Themenfeld sowie eine Abstimmung der durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten sind Voraussetzungen dafür, dass sich erstens die Prävention gegen Rechtsextremismus

und Rassismus als eine arbeitsteilig organisierte Gemeinschaftsaufgabe verstetigt, und zweitens ein bedarfsorientiertes und passgenaues landesweites Vorgehen gelingt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt daher die Verstetigung, den Ausbau und die Verbesserung der Kooperationen und den regelmäßigen Austausch zwischen relevanten Akteuren.

## **Handlungsziele**

Folgende Handlungsziele wurden festgelegt:

- Verstetigung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren
- Verbesserung der Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure
- Ausbau der Kooperation zwischen lokaler und Landesebene

## **Strategisches Ziel 2:**

### **Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei**

Die Gesellschaft Nordrhein-Westfalens ist geprägt von der Vielfalt der Lebensformen und Lebensweisen seiner Bevölkerung. Diese Pluralität kann nur dann zur vollen Entfaltung kommen, wenn alle Menschen frei von Diskriminierungen aus ethnischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen, aufgrund einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Identität leben können. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, dass zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure stetig für die Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen eintreten, dass sie Gelegenheiten zum Abbau von Vorurteilen und Rassismen gestalten und schließlich auch entschieden gegen alle Formen von Diskriminierung eintreten. Vielfalt sowie die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensformen sind wichtige Grundlagen einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Je besser es gelingt, Vielfalt zu leben, desto geringer ist die Gefahr, dass sich antidemokratische und menschenfeindliche Erscheinungsformen verbreiten.

## **Handlungsziele**

Folgende Handlungsziele wurden festgelegt:

- Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen
- Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein
- Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs
- Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, gegen Antiziganismus und Antisemitismus
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung

### **Strategisches Ziel 3:**

#### **Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verfügen über Wissen und Handlungs-Know-how im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus**

Zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist fundiertes Wissen wichtig, um die Erscheinungsformen frühzeitig zu erkennen und sie mit geeigneten Instrumenten bekämpfen zu können.

Rassismus, ob in Form von Alltagsrassismus oder gewalttätigen Ausschreitungen, kann tagtäglich in der Schule, am Arbeitsplatz oder auf der Straße auftreten. Viele Menschen reagieren darauf verunsichert und schauen oder hören einfach weg. Es gilt ein Klima zu schaffen, das diesen Phänomenen entgegenwirkt. Hier sind gleichermaßen staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen, Betriebe der Arbeitswelt wie auch Einzelpersonen gefordert, sich aktiv gegen Gewalt und Rassismus einzusetzen und Zivilcourage zu zeigen. Dazu gehört auch das Wissen darüber, wie Rassismus „funktioniert“.

Ebenso ist eine verbesserte Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren notwendig. Hierfür bedarf es einer stetigen Erweiterung des Wissens über Rechtsextremismus und Rassismus. Dieses Wissen muss in die Qualifizierung sowie Aus- und Fortbildung von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren aller Handlungsfelder einfließen. Um rechtsextreme und rassistische Gesinnungen erkennen und einordnen sowie handeln zu können, brauchen die Akteure Kompetenzen und Unterstützung.

#### **Handlungsziele**

Folgende Handlungsziele wurden festgelegt:

- Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage
- Ausweitung der Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren
- Verbesserung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren
- Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und -verbreitung zu Rechtsextremismus und Rassismus

### **Strategisches Ziel 4:**

#### **Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen**

Um Rechtsextremismus und Rassismus auch durch Prävention Einhalt zu gebieten, ist ein wirksames Handeln sämtlicher Akteure, Organisationen und Institutionen notwendig. Hierfür benötigen diese Beratung, Unterstützung und Qualifizierung, die in NRW über vielfältige Beratungsangebote abgedeckt werden. Es gilt diese Strukturen zu erhalten und die von ihnen angebotenen Leistungen entlang den sich ändernden Anforderungen weiterzuentwickeln.

#### **Handlungsziele**

Folgende Handlungsziele wurden festgelegt:

- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf lokale antidemokratische und rechtsextreme Erscheinungsformen
- Verstärkung der Unterstützung zur Distanzierung von rechtsextremen Ideologien (insbesondere Hilfen für den Ausstieg aus rechtsextremen Kreisen)
- Verstärkung der Unterstützung und Begleitung von Betroffenen rechtsextremer und rassistischer Übergriffe
- Verstärkung der Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Menschen

MOBILE RIGHTS  
NRW

# Mobile Beratung NRW gegen Rechtsextremismus

Shwer K

(KIE-Mitarbeiter-Vergütung)  
div. von der Fische  
off  
Kerben-Luf  
i-Off  
a. denjeip  
Kong

## 6. Maßnahmenüberblick

Die Landesregierung setzt sich bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Initiativen unmittelbar, mittelbar oder flankierend gegen Rechtsextremismus und Rassismus ein. Ziel ist es, diese zukünftig noch besser aufeinander abzustimmen und – soweit es fachlich vertretbar und sinnvoll erscheint – zu bündeln. Ein weiteres Ziel ist es, neue Maßnahmen zu identifizieren, mit denen Angebotslücken geschlossen werden können.

Nachfolgend sind bestehende und neue Maßnahmen der Landesregierung gegliedert nach strategischen Zielen sowie Handlungszielen dargestellt. Der Überblick benennt zudem das für die Umsetzung zuständige Ressort.

Einige Maßnahmen sind als konkrete Umsetzungsschritte formuliert, manche sind in Form einer Anregung von Seiten der Landesregierung an andere Akteure beschrieben. Wiederum andere Maßnahmen beinhalten einen Prüfauftrag im Hinblick auf Relevanz und Machbarkeit von Maßnahmen, die im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes vorgeschlagen wurden.

### Zeitlicher Rahmen der Maßnahmen:

= Gegenwärtig und zukünftig |  = Zukünftig

### Strategisches Ziel 1:

#### Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten kooperativ zusammen

##### Handlungsziel: Verstetigung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit

Weiterführung des fachlichen Austauschs und der Abstimmung der Ressorts im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG).  
Zuständigkeit: Alle Ministerien

##### Handlungsziel: Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren

Weiterführung des regelmäßigen fachlichen und fachpolitischen Austauschs zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf Landesebene im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Information der Justizeinrichtungen über das Handlungskonzept und insbesondere die Angebote der Mobilen Beratung.  
Zuständigkeit: JM

Weiterführung der Kooperation der Polizei in NRW mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sowie den Beratungsstellen für Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt.  
Zuständigkeit: MIK

Verstetigung der Zusammenarbeit von Polizei und Jugendämtern, Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen und weiteren Akteuren im Bereich der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus.  
Zuständigkeit: MIK

Bereitstellung von Informationsmaterialien der unterschiedlichen Beratungseinrichtungen durch alle polizeilichen Dienststellen sowie durch die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei NRW.  
Zuständigkeit: MIK

Austausch zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren vor und nach Demonstrationen.  
Zuständigkeit: MIK

Einbezug zivilgesellschaftlicher Träger in größere Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW.  
Zuständigkeit: MIK

Abklärung möglicher Formen zusätzlicher Kooperation zwischen Verfassungsschutz und zivilgesellschaftlichen Akteuren.  
Zuständigkeit: MIK

Verstetigung gemeinsamer Fortbildungen und des kollegialen Austauschs des Aussteigerprogramms NRW mit der Aussteigerberatung NinA NRW und anderen Ausstiegshilfen.  
Zuständigkeit: MIK

Verstetigung der Zusammenarbeit des Aussteigerprogramms NRW mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im VIR-Projekt („Veränderungsimpulse bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“).  
Zuständigkeit: MIK

Vertiefung der Kooperation zwischen Mobiler Beratung und Jugendämtern zur Optimierung der Beratung.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Vertiefung der Beratung von örtlichen Trägern der Jugendhilfe zum Themenkomplex Rechtsextremismus und Rassismus durch die Fachberatung der Landesjugendämter.  
Zuständigkeit: MFKJKS

<p>Prüfung der bestehenden Dokumentationssysteme im Hinblick auf Best-Practice-Beispiele – Aufbau einer Ideenbörse. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Information der Zusammenschlüsse und Organisationen der Wirtschaft und der Arbeitnehmerschaft über die Beratungsinfrastruktur zu Rechtsextremismus und Rassismus. Zuständigkeit: MFKJKS, MAIS, MWEIMH</p>
<p>Anregung eines regelmäßigen Austauschs zwischen Organisationen der Wirtschaft und der Arbeitnehmerschaft mit der Beratungsinfrastruktur zu Rechtsextremismus und Rassismus. Zuständigkeit: MFKJKS, MWEIMH, MAIS</p>
<p>Beteiligung des Landessportbundes am bundesweiten Projekt „Sport und Politik – verein(t) gegen Rechtsextremismus“. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Zusammenarbeit von Landesregierung, Fußballverbänden in NRW und dem DFB gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Fußball. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Einrichtung von Diskussionsforen für eine dauerhafte öffentliche Dialogkultur im Rahmen der von der Landeszentrale für politische Bildung initiierten Quartiersprojekte. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Durchführung antirassistischer Bildungsarbeit durch die Antidiskriminierungsbüros, IDA NRW und Migrantenelbstorganisationen. Zuständigkeit: MAIS, MSW</p>
<p>Gezielte Verbesserung der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partner/innen durch den Aufbau einer Kontaktdatenbank im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. Zuständigkeit: MSW, MFKJKS</p>
<p>Verstärkung der Kooperation von Justiz und Schule u. a. durch die Bekanntmachung der Webseite <a href="http://www.rechtskunde.nrw.de">www.rechtskunde.nrw.de</a> im Bildungsportal. Zuständigkeit: MSW, JM</p>

**Handlungsziel: Verbesserung der Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure**

<p>Ausbau der Vernetzung und Kooperation von Mobiler Beratung und Opferberatung. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Einrichtung eines jährlichen Vernetzungstreffens zwischen Mobiler Beratung, Opferberatung, Antidiskriminierungsberatung, Aussteigerberatung NinA, Aussteigerprogramm NRW, Elternberatung und Rubicon (Landeskoordination der Anti-Gewaltarbeit für Lesben und Schwule). Zuständigkeit: MFKJKS, MIK, MGEPA, MAIS</p>
<p>Bekanntmachung der Angebote zum Thema „Gewalt gegen LSBTTI*“ durch die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule bei zivilgesellschaftlichen Akteuren. Zuständigkeit: MGEPA</p>
<p>Verstärkung der Prävention gegen Rechtsextremismus im Sport im Rahmen des Projektes „Klare Kante gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Sport“ in Kooperation der Sportjugend NRW mit dem Landesjugendring. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Bestandsaufnahme von Maßnahmen und Akteuren zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus im Bereich Sport mit dem Ziel besserer Vernetzung und Kooperation. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Gemeinsame Prüfung der Notwendigkeit zum Aufbau einer Datenbank über rechtsextreme Vorfälle im Sport mit dem Landessportbund. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Klärung möglicher Beratungsstrategien der Mobilen Beratungsstellen im Bereich Sport im Rahmen von Konsultationen der Mobilen Beratung mit dem Landessportbund. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Förderung einer Tagung des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an“, die darauf abzielt, Arbeitsmarktakteure zu motivieren, das Thema „Antirassismus“ in die Ausbildung zu integrieren. Zuständigkeit: MAIS</p>



### Handlungsziel: Ausbau der Kooperation zwischen lokaler und Landesebene

Nutzung der Strukturen der kommunalen Integrationszentren zur Intensivierung der Information und Kooperation der beteiligten Ämter und Behörden zu Rechtsextremismus und Rassismus.  
Zuständigkeit: MAIS

Unterstützung einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit und gezielter Werbung für Beratungsstrukturen auf lokaler Ebene.  
MFKJKS; MIK

Förderung der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zur Stärkung des Engagements in den Kommunen.  
Zuständigkeit: MFKJKS

### Strategisches Ziel 2:

#### Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei

### Handlungsziel: Sensibilisierung für tolerante Werthaltung

Anregung an die Hochschulen, dort Beschwerdestellen für von Diskriminierung betroffene Studierende, Lehrende und Mitarbeitende einzurichten.  
Zuständigkeit: MIWF

Anregung der Gründung von NRW-weiten Austauschforen an Hochschulen in Bezug auf tolerante Werthaltungen.  
Zuständigkeit: MIWF

Anregung der Durchführung von interdisziplinären Seminaren an Hochschulen für die Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen.  
Zuständigkeit: MIWF

Anregung der Erstellung von Newslettern an Hochschulen zur Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen.  
Zuständigkeit: MIWF

Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung eines Diversity-Audits.  
Zuständigkeit: MIWF

Anregung der Sammlung von Best-Practice-Maßnahmen der Hochschulen und Bekanntmachung auf einer Homepage zur Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen.  
Zuständigkeit: MIWF

Durchführung von Präventionstagen „Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus“ für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe in Kooperation mit jugendschutz.net, dem MSW und dem MIK.  
Zuständigkeit: MFKJKS, MSW, MIK

Bereitstellung von Büchern, audiovisuellen Medien und Handreichungen zu zentralen Themenstellungen rund um Demokratieförderung, Rechtsextremismus und Rassismus.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Weiterführung des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und Prüfung auf Ausweitung.  
Zuständigkeit: MSW

Förderung der demokratischen Bildung über die Unterstützung von Programmen und Initiativen, wie z. B. „Demokratisch Handeln“, „Jugend debattiert“, „Sozial genial“.  
Zuständigkeit: MSW

Verstärkung der präventiven Arbeit der Fußballfanprojekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus durch entsprechende Fortbildungsangebote.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Nutzung der gemeinsamen Positionierung von Landes-sportbund und Sportjugend gegen Rechtsextremismus im Sport für eine verstärkte Sensibilisierung der Ehrenamtlichen.  
Zuständigkeit: MFKJKS, MIK

Nachhaltige Implementierung des Bildungsprogramms „Demokratie konkret!“ an Schulen im Rahmen des Programms „Demokratische Schulkultur“ zur Förderung von Demokratiekompetenz und damit einhergehend Toleranz und Konfliktfähigkeit von Schülerinnen und Schülern.  
Zuständigkeit: MFKJKS, MSW

<p>Ausweitung des Projektes „Kommunen gegen Extremismus“ auf zusätzliche Kommunen. Zuständigkeit: MIK</p>	<p>Bildungsinitiative an Gedenkstätten: Umsetzung eines Aus- und Fortbildungsangebots für haupt- und ehrenamtliche pädagogische Kräfte zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	
<p>Weiterleitung anlassbezogener Informationen zu rechtsextremistischen Aktivitäten an alle Kommunen in NRW durch den Verfassungsschutz. Zuständigkeit: MIK</p>	<p>Angebot von Studienaufenthalten für Schüler/-innen in der Gedenkstätte Auschwitz zur Auseinandersetzung mit dem Holocaust. Zuständigkeit: MSW, MFKJKS</p>	
<p>Prüfung des Ausbaus der Informations- und Austauschplattform „KommunalWiki für Demokratie – gegen Extremismus“. Zuständigkeit: MIK</p>	<p>Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik für die Zielgruppen Geflüchtete und Migranten/-innen. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	
<p>Gemeinsamer Aufruf der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Verbandsvertreter der Wirtschaft (Industrieverbände, IHK, Handwerkskammern) gegen Rechtsextremismus in Betrieben. Zuständigkeit: MWEIMH, MAIS</p>	<p>Gemeinsame Erörterung der landeszentralen Träger der Jugendarbeit mit der Mobilen Beratung zur Rolle und Bedeutung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein in der Jugendbildung. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	
<p>Prüfung der Durchführung eines Kongresses zum Thema Willkommenskultur und zu Beratungsansätzen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Betrieben. Zuständigkeit: MWEIMH</p>	<p>Unterstützung der Bildungspartnerschaft „Schule und Gedenkstätte“, die ihren Fokus vor allem auf die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit legt, basierend auf dem Konzept „Erinnern für die Zukunft“. Zuständigkeit: MSW</p>	
<p><b>Handlungsziel: Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein</b></p>		
<p>Vermittlung von historischem Wissen über den Faschismus, Stärkung der Immunität gegen Rechtsextremismus und Förderung von Toleranz über die Durchführung von Jugendbegegnungsmaßnahmen und Gedenkstättenfahrten. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	<p>Verstärkung der öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema Vielfalt im Rahmen des Integrationskongresses durch die Landesregierung. Zuständigkeit: MAIS</p>	
<p>Über das Projekt „Zur Gegenwartsbedeutung der Vergangenheit. Propagandafilme des Nationalsozialismus“ Aufklärung über die rassistische Propaganda des Naziregimes und Verdeutlichung der Gefahren rechtsextremistischer Propaganda heute. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	<p><b>Handlungsziel: Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs</b></p>	
<p>Stärkung der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus durch die Förderung von Projekten der Einrichtungen der politischen Bildung sowie von Projekten im Bereich der Erinnerungskultur. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	<p>Förderung von interkulturellem Verständnis durch Projekte der Jugendarbeit. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	
<p>Durchführung einer Besucher/innenforschung zur Nutzung der Gedenkstätten in NRW und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote. Hierbei sollen auch Fragestellungen zu möglichen präventiven Wirkungen von Gedenkstättenbesuchen aufgenommen werden. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	<p>Förderung des interkulturellen Diskurses und kultureller Vielfalt durch das Förderprogramm „Künste im interkulturellen Dialog“. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	
	<p>Formulierung interkultureller Modelle für die Zukunft der globalen Stadtgesellschaft und gleichzeitig Förderung der kreativen Potenziale der Menschen durch die Zukunftsakademie NRW (ZAK). Zuständigkeit: MFKJKS</p>	

Förderung des Verständnisses kultureller Vielfalt durch Projekte der Interkultur.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Durchführung des „dialog forum islam“.  
Zuständigkeit: MAIS

Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen zum interkulturellen und interreligiösen Austausch im Sport.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Förderung des interreligiösen Austauschs in der Schule (im Rahmen der Kernlehrpläne).  
Zuständigkeit: MSW

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern in NRW an internationalen Austauschprojekten, Schulpartnerschaften, Erasmus+, Auslandsbetriebspraktika, internationalen Wettbewerben, mit dem Ziel der Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenz.  
Zuständigkeit: MSW

Förderung des interreligiösen Austauschs in der Jugendarbeit.  
Zuständigkeit: MFKJKS

**Handlungsziel: Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, Antiziganismus und Antisemitismus**

Förderung von Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege, die z.T. auch im Bereich Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.  
Zuständigkeit: MAIS

Förderung von fünf Integrationsagenturen mit besonderer Servicefunktion im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit in Dortmund, Duisburg, Köln, Aachen und Siegen.  
Zuständigkeit: MAIS

Prüfung der Stärkung der Integrationsagenturen im Bereich Antidiskriminierungsarbeit.  
Zuständigkeit: MAIS

Weiterentwicklung und Förderung des „Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit in NRW“ (IDA NRW) mit dem Ziel der verbesserten Bereitstellung von Informationen und Beratungsangeboten zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismuskritik und Migrationspädagogik für die Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Förderung des Arbeitskreises der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK-Ruhr), der Strategien für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus entwickelt.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Ausweitung der Förderung des Netzwerks Demokratie und Courage (NDC).  
Zuständigkeit: MFKJKS

Durchführung einer Veranstaltung mit Migrantenselbstorganisation zur Stärkung ihrer Rolle/Engagement in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Förderung der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW, rubicon e. V.  
Zuständigkeit: MGEPA

Förderung des Aufklärungsprojektes „SchLAu NRW – Schwul Lesbisch Bi Trans\* Aufklärung in Schulen und Jugendarbeit“.  
Zuständigkeit: MGEPA

Förderung der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt wirkt“.  
Zuständigkeit: MGEPA

Förderung der Beratungsarbeit für in NRW lebende Sinti und Roma in Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen.  
Zuständigkeit: MAIS

Berücksichtigung von Themen der Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen des Programms zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen.  
Zuständigkeit: MAIS

Berücksichtigung der Themenfelder Antidiskriminierung/Prävention und Bekämpfung von Rassismus bei der Durchführung des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“.  
Zuständigkeit: MAIS

Angebot von Projekttagen für Schülerinnen und Schüler „Jetzt muss doch mal endlich Schluss sein!“ zur Auseinandersetzung mit dem aktuellen Antisemitismus.  
Zuständigkeit: MFKJKS, MSW

<p>Entwicklung spezifischer Bildungsbausteine zur Thematisierung des Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Förderung des Projektes „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“. Zuständigkeit: MSW</p>
<p>Prüfung der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Sportvereine zur Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Unterstützung der Sportorganisationen bei der Durchführung von Sportveranstaltungen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Unterstützung der Sensibilisierung der Sportorganisationen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit durch das vorhandene Informations- und Beratungssystem VIBBS. Zuständigkeit: MFKJKS, MGEPA</p>
<p>Weiterentwicklung von Angeboten der politischen Bildungsarbeit im Kontext der Flüchtlingsthematik, insbesondere bei den Einrichtungen der politischen Bildung. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Weiterentwicklung der Antirassismus-Trainings in der Kinder- und Jugendarbeit durch die gezielte Förderung entsprechender Projekte. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Prüfung, ob das Thema Rechtsextremismus und Rassismus als eigenständiger Punkt in den Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2017 aufgenommen werden soll. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Ausbau des Diversity-Ansatzes in der Kinder- und Jugendhilfe durch gezielte Projektförderung. Zuständigkeit: MFKJKS</p>

**Handlungsziel: Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung**

<p>Gemeinsame Prüfung mit dem Landessportbund/ Sportjugend zu Möglichkeiten der Veröffentlichungen zur Vielfalt im Sport und gegen Diskriminierung in den Publikationsorganen des Landessportbundes. Zuständigkeit: MFKJKS, MGEPA</p>
<p>Erstellung von audiovisuellen Medien und Informationen zu aktuellen Online-Angeboten zur Verstärkung der Sensibilisierung und Aufklärung über rechtsextreme Erscheinungsformen und Strategien im Internet. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Bereitstellung von Büchern und audiovisuellen Medien, die auch der Sensibilisierung von Seniorinnen und Senioren bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus dienen. Zuständigkeit: MFKJKS</p>
<p>Überarbeitung des Informationsportals <a href="http://www.nrwelt-offen.de">www.nrwelt-offen.de</a> (Webseite informiert über präventive Angebote und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus). Zuständigkeit: MFKJKS</p>

### Strategisches Ziel 3:

#### Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verfügen über Wissen und Handlungs-Know-how im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus

##### Handlungsziel: Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage

Unterstützung des Ausbaus von Gewaltpräventionstrainings sowie des Umgangs mit Konflikten an Schulen.  
Zuständigkeit: MSW

Anregung der Benennung bzw. Wahl von Ombudsleuten auf der betrieblichen und Kammern-Ebene zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus.  
Zuständigkeit: MWEIMH

Anregung von Auszeichnungen für Betriebe, die sich gezielt gegen Rechtsextremismus und Rassismus bzw. für Toleranz und Vielfalt einsetzen.  
Zuständigkeit: MWEIMH

Anregung der Förderung von Selbstverpflichtungen der Unternehmen gegen Rassismus.  
Zuständigkeit: MWEIMH

##### Handlungsziel: Ausweitung der Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren

Prüfung der bestehenden Fortbildungsangebote der Landesverwaltung im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“, inwieweit sie Impulse der neueren rassismuskritischen Forschung sowie der Diversity-Perspektive aufnehmen.  
Zuständigkeit: MFKJKS, MIK, MSW

Durchführung von Fortbildungen zum Rechtsextremismus für Beschäftigte im Strafvollzug.  
Zuständigkeit: JM, MIK

Durchführung von Fortbildungen der Justizakademie und der Deutschen Richterakademie für Richter/-innen zum Thema Rechtsextremismus.  
Zuständigkeit: JM

Durchführung von Fortbildungen für Anwärter/-innen für den allgemeinen Vollzugsdienst, um deren Sensibilität für extremistische Strukturen zu erhöhen.  
Zuständigkeit: JM, MIK

Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus für alle Ansprechpartner/-innen der Justizvollzugsanstalten in NRW.  
Zuständigkeit: JM, MIK

Prüfung, eine Fortbildung für Verantwortliche in der Ausbildung von Rechtsreferendaren/-innen im juristischen Vorbereitungsdienst zu den Themen Anwendung des Definitionssystems PMK-rechts, des AGG und zu den Möglichkeiten des Opferschutzes verbindlicher zu gestalten. Darüber hinaus Prüfung, ob dies in geeigneten Fortbildungsveranstaltungen mitbehandelt werden kann.

Zuständigkeit: JM

Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung des Qualifizierungsangebots für Justizangehörige an der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.

Zuständigkeit: JM

Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationsmaterialien, z. B. der Mobilien Beratung, für Richterinnen und Richter.

Zuständigkeit: JM

Prüfung, ob die Fortbildungsangebote für Richter/-innen auch Informationen darüber enthalten sollten, welche Bewährungsaufgaben sich bei rechtsaffinen Straftäter/-innen bewährt, und welche sich als wirkungslos erwiesen haben.

Zuständigkeit: JM

Durchführung von Fortbildungen für Lehrer/-innen: „Erinnern für die Zukunft“ zu Antisemitismus und Rassismus.

Zuständigkeit: MSW

Umfassende Berücksichtigung der Themenfelder Rechtsextremismus und Rassismus in der Aus- und Fortbildung der Polizei sowie Fortsetzung der Zusammenarbeit mit außerpolizeilichen Bildungsträgern.

Zuständigkeit: MIK

Angebot von Vortragsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei-, Justiz- und Verfassungsschutzbehörden zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus.

Zuständigkeit: MIK

Implementierung der Aufklärung über Rechtsextremismus und Rassismus in das Gemeinschaftsprojekt „Feuerwehrensache“ des MIK und des Verbands der Feuerwehren in NRW.

Zuständigkeit: MIK

<p>Fortentwicklung von zielgruppenspezifischen Aufklärungsformaten zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus von Seiten des Verfassungsschutzes (z. B. für Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Lehrkräfte). Zuständigkeit: MIK</p>	<p>Information der Landeswissenschaftskonferenz zu den Beratungsangeboten im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus. Zuständigkeit: MIWF</p>
<p>Fortführung und Ausweitung der generationsübergreifenden Multiplikatorenausbildung „Die extreme Rechte“. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	<p>Durchführung eines Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/Umweltbildung zur Integration von Ansätzen der Rassismus- und Rechtsextremismusprävention in ihre Bildungsarbeit. Zuständigkeit: MKULNV</p>
<p>Anregung gegenüber den Landesjugendämtern, bestehende Fortbildungsangebote im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ zu prüfen, inwieweit sie Impulse der neueren rassismuskritischen Forschung sowie der Diversity-Perspektive aufnehmen. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	<p><b>Handlungsziel: Verbesserung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren</b></p>
<p>Unterstützung des Landessportbundes/Sportjugend bei der Durchführung gezielter Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung ehrenamtlicher und hauptberuflicher Akteure in den Sportorganisationen im Themenfeld Rechtsextremismus. Zuständigkeit: MFKJKS, MIK</p>	<p>Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus für Schüler/innen und Lehrer/innen bzw. Lehramtsanwärter/innen durch Mitarbeiter/innen des Verfassungsschutzes. Zuständigkeit: MIK, MSW</p>
<p>Überprüfung und Unterstützung der Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Konzepten für den Umgang mit Rechtsextremismus im Rahmen der Fan-Arbeit mit beteiligten Vereinen. Zuständigkeit: MFKJKS</p>	<p>Gezielte Information über rechtsextremistische Hetze gegen geflüchtete Menschen und entsprechende Straftaten in Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW. Zuständigkeit: MIK</p>
<p>Fortbildungen und Coaching für Schüler/innenvertretungen im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus durch Stärkung der Mitwirkungsgremien an den Schulen. Zuständigkeit: MSW</p>	<p>Veröffentlichung der Broschüre „Musik – Mode – Markenzeichen“ in aktualisierter Neuauflage durch den Verfassungsschutz NRW. Zuständigkeit: MIK</p>
<p>Ausweitung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Rahmen des Konzeptes „Erinnern für die Zukunft“. Zuständigkeit: MSW</p>	<p>Prüfung des Bedarfs an einer aktualisierten Neuauflage des Bildungscomics „Andi“, Heft 1, zum Thema Rechtsextremismus. Zuständigkeit: MIK</p>
<p>Stärkung der politischen Bildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Zuständigkeit: MSW</p>	<p>Veröffentlichung einer aktualisierten Neuauflage der Lehrerhandreichung zum Comic „Andi 1“. Zuständigkeit: MIK, MSW</p>
<p>Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Schulleiterqualifizierung, z. B. zu Themen struktureller Diskriminierung und Möglichkeiten der Steuerung durch Schulentwicklung. Zuständigkeit: MSW, MAIS</p>	<p>Veröffentlichung einer aktualisierten Neuauflage der Publikation „Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention (Buch und CD-ROM), MIK in Kooperation mit jugendschutz.net Zuständigkeit: MIK</p>
	<p>Förderung des Angebots „Augen auf gegen Rechtsextremismus – Strafrechtliche Fragen des Rechtsextremismus“ für die Leiterinnen und Leiter von Rechtskundearbeitsgemeinschaften in NRW. Zuständigkeit: JM</p>

<p>Gespräche über eine stärkere Aufklärung zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus im Internet mit Landesmedienanstalt (LfM) und Grimme-Institut. Zuständigkeit: StK</p>	<p><b>Handlungsziel: Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und -verbreitung zu Rechtsextremismus und Rassismus</b></p>
<p>Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes. Zuständigkeit: MIK</p>	<p>Fortsetzung der Wissensgenerierung durch das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld. Zuständigkeit: MIWF</p>
<p>Prüfung des Bedarfs zur Einrichtung einer landesweiten zentralen Hotline zur Meldung von rechtsextremen und rassistischen Vorfällen. Zuständigkeit: MFKJKS, MAIS, MIK</p>	<p>Fortsetzung der Wissensgenerierung durch den Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) an der FH Düsseldorf. Zuständigkeit: MIWF</p>
<p>Förderung des Projektes LOTSE zur Auseinandersetzung mit rassistischen und fundamentalistischen Erscheinungsformen in Justizvollzugsanstalten. Zuständigkeit: JM</p>	<p>Förderung einer Studie der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung zum Thema Antidiskriminierung. Zuständigkeit: MAIS</p>
<p>Angebot von Informationsveranstaltungen für Besuchergruppen von Abgeordneten zum Thema „Rechtsextremismus“ im Rahmen des „Forums Politische Bildung“ durch die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit MIK. Zuständigkeit: MFKJKS, MIK</p>	<p>Prüfung der Durchführung einer Vertiefungsstudie zu den Ursachen der Verankerung neonazistischer Strukturen in Dortmund. Zuständigkeit: MIWF</p>
<p>Einrichtung eines eigenen Themenschwerpunktes im Bildungsportal NRW zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren. Zuständigkeit: MSW</p>	<p>Verleihung des Sonderpreises „Demokratie und Zusammenhalt in der Vielfalt“ an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zuständigkeit: MAIS</p>
<p>Verstetigung der Fortbildungsveranstaltungen des MIK und des JM zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus für die Leitungen der Sozialdienste und Leitungen des Bereichs Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalten. Zuständigkeit: JM, MIK</p>	<p>Prüfung der Umsetzung des Bildungsprogramms „Antiziganismus entgegenwirken!“ für pädagogische Fachkräfte sowie Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe. Zuständigkeit: MFKJKS, MSW, MAIS</p>
<p>Berücksichtigung des Themas „Rechtsextremismus im Rahmen der schulischen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter an der Justizvollzugsschule.“ Zuständigkeit: JM, MIK</p>	<p>Informationsveranstaltungen über Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus durch die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem MIK. Zuständigkeit: MFKJKS, MIK</p>
<p>Prüfung, ob die regulativen Rahmenbedingungen des Medienrechts den sich verändernden Verhältnissen gerecht werden und wirksam durchgesetzt werden können. Zuständigkeit: StK</p>	<p>Entwicklung einer Konzeption für eine Informationsveranstaltung für Multiplikatoren zur Verbesserung der Aufklärung über die Rolle der Frau im modernen Rechtsextremismus durch die Landeszentrale für politische Bildung, in Kooperation mit dem MGEPA. Zuständigkeit: MFKJKS, MGEPA</p>
<p></p>	<p>Fortsetzung der intensiven Analyse und Aufklärung zum Thema Islamfeindschaft/antimuslimischer Rassismus durch den Verfassungsschutz NRW. Zuständigkeit: MIK</p>
<p></p>	<p>Vernetzung der wissenschaftlichen Institute und Forschenden, die sich mit den Themen Rechtsextremismus und Rassismus befassen. Zuständigkeit: MIWF</p>

### Strategisches Ziel 4:

**Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen**

**Handlungsziel: Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische und rechtsextreme lokale Erscheinungsformen**

Erhöhung des Fördervolumens für Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Weiterführung der Qualifizierungsangebote der Mobilen Beratung für Institutionen bei der Entwicklung präventiver Konzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Prüfung der Möglichkeit zur Durchführung einer Studie bzw. Bedarfsanalyse über Entwicklungen/Gegenstrategien des Rechtsextremismus im ländlichen Raum.  
Zuständigkeit: MFKJKS, MIK

Unterstützung der Weiterentwicklung der Beratungskompetenz der Sportorganisationen durch eine Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung.  
Zuständigkeit: MFKJKS

**Handlungsziel: Verstärkung der Unterstützung zur Distanzierung von rechtsextremen Ideologien**

Förderung des zivilgesellschaftlichen Aussteigerprojekts NinA NRW.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Durchführung des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten der Landesregierung.  
Zuständigkeit: MIK

Durchführung von Präventionsmaßnahmen aller Polizeipräsidien in NRW (Ersttäter/innengespräche, Gefährdetenansprache).  
Zuständigkeit: MIK

Weiterentwicklung und Ausweitung des Projektes VIR („Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“) in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.  
Zuständigkeit: MIK

Unterstützung der Weiterentwicklung und Kommunikation von Ansprachekonzepten für rechtsaffine Jugendliche im Sport.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Erarbeitung von Ansprachekonzepten für ausstiegswillige Mädchen und Frauen in der rechtsextremistischen Szene im Aussteigerprogramm NRW.  
Zuständigkeit: MIK, MGEPA

Intensive Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Propagandamaterialien, die geeignet sind, Mädchen und Frauen anzusprechen in der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes NRW.  
Zuständigkeit: MIK, MGEPA



### Handlungsziel: Verstärkung der Unterstützung und Begleitung von Betroffenen rechtsextremer Übergriffe

Erhöhung des Fördervolumens für Beratungsstellen für Betroffene und Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt.  
Zuständigkeit: MFKJKS

Regelmäßige Konsultationen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure zur Verbesserung des Opferschutzes im Rahmen der Expertengruppe Opferschutz.  
Zuständigkeit: JM

Gewährleistung eines Distanz- bzw. Schutzraumes zwischen Opfern/Zeugen und Beschuldigten.  
Zuständigkeit: JM

Sensibilisierung von Opferschutzbeauftragten, Polizistinnen und Polizisten sowie Beschäftigten der Justiz für die besondere Betroffenheit von LSBTTI\* Menschen durch rechtsextremistische Aktivitäten.  
Zuständigkeit: MGEPA, MIK, JM

### Handlungsziel: Verstärkung der Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Menschen

Förderung eines landesweiten Beratungsnetzwerks für Eltern rechtsextrem orientierter Jugendlicher (IDA-NRW).  
Zuständigkeit: MFKJKS

## Abkürzungsverzeichnis

<b>JM</b>	Justizministerium
<b>MAIS</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
<b>MFKJKS</b>	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
<b>MGEPA</b>	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
<b>MIK</b>	Ministerium für Inneres und Kommunales
<b>MIWF</b>	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
<b>MKULNV</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
<b>MSW</b>	Ministerium für Schule und Weiterbildung
<b>MWEIMH</b>	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
<b>StK</b>	Staatskanzlei



Köln und Umgebung  
1933-1945  
Der historische  
Reiseführer

KÖLN

Reiseführer

KÖLN

NATIONAL-SOZIALISMUS

... zu k  
zu bra  
Verlag  
änder

Amal Oberberg  
Eine Weg eines Bekannten  
des 19. Jahrhunderts

SPURENSUCHE

FLEEING THE  
SWASTIKA

Gegen den kranken Strom  
»Das sind Volkszinde!«  
Die Verfolgung von  
Christen und Juden  
in Köln und Bonn 1933-1945

## 7. Anhang

### Rechtsextremismus und Rassismus: Begriffsbestimmungen und Entwicklungstendenzen

#### 7.1 Rechtsextremismus

Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“ und der damit verknüpften politischen, ideologischen und gesellschaftlichen Phänomene existiert nicht. Selbst der Terminus an sich ist nicht unumstritten, kursieren doch im öffentlichen Sprachgebrauch wie auch in wissenschaftlichen Diskursen alternativ oder synonym gebrauchte Bezeichnungen wie „Rechtsradikalismus“, „Neonazismus“, „Neofaschismus“ oder „extreme Rechte“. Vielfach finden auch die Begriffe „Rechtspopulismus“ und „Neue Rechte“ Verwendung, die einerseits einzelne Strömungen innerhalb des Rechtsextremismus kennzeichnen sollen, andererseits bisweilen auch in verallgemeinernder Form gebraucht werden.

##### 7.1.1 Begriffsbestimmung: Definitionen und Dimensionen

Grundsätzlich kann zwischen amtlichen und sozialwissenschaftlichen Begriffsdefinitionen von Rechtsextremismus unterschieden werden, in denen sich jeweils wiederum unterschiedliche Perspektiven und erkenntnisleitende Fragestellungen ausdrücken. Der Fokus des amtlichen Rechtsextremismus-Begriffs, der vor allem in der Praxis von Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehörden Verwendung findet, liegt auf Gefährdungen der Werte und Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch rechtsextreme Aktivitäten. Jene verletzen insbesondere auch die Grundrechte, vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie die Volkssouveränität. Sozialwissenschaftliche Begriffe und Analyseansätze fragen häufig in stärkerem Maße nach den Resonanzräumen des Rechtsextremismus in der „Mitte der Gesellschaft“ und nehmen „Grauzonen“ zwischen Rechtsextremismus und demokratischem Spektrum genauer in den Blick. Entsprechende Forschungen haben in den vergangenen Jahren verstärkt auf die erhebliche Verbreitung demokratiefernere, autoritärer, rassistischer und antisemitischer Einstellungsmuster in allen Teilen der Gesellschaft aufmerksam gemacht und somit zu umfassenden Sichtweisen auf das Phänomen des Rechtsextremismus beigetragen. Diesen Perspektiven, die sowohl rechtsextreme Handlungen als auch Einstellungen deutlich machen, kommt auch deshalb große Bedeutung zu, weil sie dazu beitragen können, differenzierte Gegen- und Präventionsstrategien zu entwickeln, die Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreifen.

#### Kernelemente des Rechtsextremismus

Trotz der anhaltenden Debatten um seine Reichweite, seine Aussagekraft und differierenden an ihn geknüpften Perspektiven findet der Terminus „Rechtsextremismus“ im Fachdiskurs weiter Verwendung. Hat er sich doch, wie der Politikwissenschaftler Richard Stöss betont, als „Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten“, etabliert.<sup>2</sup> Rechtsextremismus stellt demnach keine einheitliche politische Ideologie dar. Ebenso wenig verfolgen als „rechtsextrem“ bezeichnete Akteure, Parteien, Gruppierungen, Netzwerke und Strömungen identische Ziele und Strategien. Gleichwohl lässt sich ein Bündel weltanschaulicher Grundpositionen benennen, die als Kernelemente des Rechtsextremismus bezeichnet werden können. Allerdings sind es bei vielen rechtsextremen Gruppen weniger die ideologischen Grundlagen, die zum Handeln antreiben und nach innen Identität stiften, sondern ein bestimmtes Politikverständnis, das sich an aktivem Handeln, „Stil“ und „Inszenierung“ orientiert.

Rechtsextreme Ideologien sind durch eine im Kern mythische Weltanschauung geprägt, die sich als fundamentale Opposition zu den universalistischen Postulaten der Aufklärung und der demokratischen Ideen der Französischen Revolution versteht. Meinungs- und Wertepluralismus werden aus dieser Perspektive ebenso abgelehnt wie die unveräußerliche Gültigkeit allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte. Liberale, demokratische Gesellschaftsvorstellungen werden als „schwach“ oder „zersetzend“ diskreditiert. Ihnen werden die vermeintlich ursprünglichen und überhistorischen Kollektivsubjekte „Nation“ und „Volk“ gegenübergestellt, die als kulturelle und ethnisch homogene Einheiten gedacht werden. Das Politikverständnis des Rechtsextremismus ist daher nicht durch den Anspruch gekennzeichnet, unterschiedliche gesellschaftliche Interessen auszutarieren, nach politischen Kompromissen zu suchen und möglichst viele Bevölkerungsgruppen an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Im Zentrum steht vielmehr die (Wieder-) Herstellung einer angeblich organisch gewachsenen nationalen Gemeinschaft, die sich in einem ewigen „Daseinskampf“ gegenüber äußeren Einflüssen und Bedrohungen (zu der beispielsweise auch „Einwanderung“ stilisiert wird) behaupten müsse.

Ausgehend von einem Definitionsvorschlag des Politikwissenschaftlers Hans-Gerd Jaschke kann unter Rechtsextremismus mithin „die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht“ verstanden werden, „die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung der Bürgerinnen und des Bürgers unter die

2 Vgl. Richard Stöss: Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010, S. 19.

Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gesellschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen“.<sup>3</sup>

Richard Stöss unterscheidet zwischen zwei „Dimensionen des Rechtsextremismus“: rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen. Die dem Verhalten vorgelagerten Einstellungen können, müssen sich aber nicht zwangsläufig in rechtsextremen Handlungen – etwa in Wahlentscheidungen für eine rechtsextreme Partei, im gewaltförmigen Aktivismus oder in verbalen Provokationen – niederschlagen. Zu den Einstellungen, die in ihrer Gesamtheit ein geschlossen rechtsextremes Weltbild konstituieren, rechnen Stöss und weitere Rechtsextremismus-Forscherinnen und Forscher<sup>4</sup> die Kategorien „Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur“, „Chauvinismus“, „Ausländerfeindlichkeit“, „Antisemitismus“, „Sozialdarwinismus“ und „Verharmlosung des Nationalsozialismus“.<sup>5</sup>

Einen alternativen Forschungsansatz zur definitorischen Bestimmung und empirischen Untersuchung rechtsextremistischer, rassistischer Einstellungen und anderer Formen der Ausgrenzung stellt das Konzept zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld dar.<sup>6</sup> Wie auch bei klassischen Ansätzen zu Rechtsextremismus geht es hier um die Abwertung gesellschaftlicher Gruppen auf Grundlage von Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Im Unterschied zu ersteren werden hier allerdings weitere Gruppen bzw. zusätzliche Formen der Menschenfeindlichkeit berücksichtigt. In der aktuellen Studie des IKG von 2014 wurden insgesamt 12 Aspekte Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit untersucht: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Abwertung behinderter Menschen, Abwertung Obdachloser und Langzeitarbeitsloser, Abwertung von Sinti und Roma, Abwertung Asylsuchender, Sexismus, Homophobie sowie Vorrechte von Etablierten.<sup>7</sup> Gemeinsamer Kern aller genannten Abwertungsmuster ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Wesentliches Merkmal dieses Ansatzes ist es, dass die verschiedenen Facetten von Menschenfeindlichkeit von den Bielefelder Forschern als in einem Syndrom (GMF-Syndrom) verbunden begriffen werden. Die einzelnen Abwertungen hängen dem-

gemäß untereinander zusammen, was sich darin ausdrückt, dass Menschen, die einer bestimmten Gruppe gegenüber feindselig eingestellt sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu neigen, auch weitere Gruppen abzuwerten.

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Studien auf die weite Verbreitung rassistischer, sozialdarwinistischer, autoritärer und demokratieferner Einstellungsmuster hingewiesen, sei es im Hinblick auf bestimmte soziale Gruppen und Milieus<sup>8</sup>, sei es mit einem regionalen<sup>9</sup>, bundesweiten<sup>10</sup> und auch europäischen Fokus.<sup>11</sup> Zumindest in der Bundesrepublik schlagen sie sich bislang nur selten in Wahlerfolgen für rechtsextreme Parteien nieder oder münden in rechtsextremen Aktivismus, gleichwohl bilden sie aber potenzielle Resonanzräume für rassistische oder rechtsextreme Politikentwürfe.

Gemäß den Ergebnissen der aktuellen, für die Bundesrepublik repräsentativen „Mitte“-Studie (2014) von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler stimmen bundesweit 18,1 % der Befragten ausländerfeindlichen Aussagen zu. 13,6 % vertreten chauvinistische Positionen, und 5,1 % der Befragten zeigen sich für antisemitische Positionen offen. Zudem lässt sich eine deutliche Zunahme muslimfeindlicher und antiziganistischer Haltungen konstatieren. So stimmen 43 % der Befragten der Aussage zu: „Durch die vielen Muslime fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“ (2011: 30,2 %). 56 % teilen das klassische antiziganistische Stereotyp, dass Sinti und Roma zur Kriminalität neigen (2011: 44,2 %).<sup>12</sup>

Die in der „Mitte“-Studie ermittelten hohen Ablehnungswerte gegenüber Menschen muslimischen Glaubens werden auch durch eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung bestätigt, wonach 57 % der (nichtmuslimischen) Befragten im Islam eine Bedrohung sehen.<sup>13</sup>

3 Vgl. Hans-Gerd Jaschke: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriff, Positionen, Praxisfelder, 2. Auflage, Opladen 2001, S. 30.

4 Die nachfolgend genannten Kategorien zur näheren Bestimmung von Rechtsextremismus werden u. a. auch von den Leipziger Forschern Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler im Rahmen der „Mitte-Studien“ verwandt.

5 Vgl. Richard Stöss: Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010, S. 20 ff.; S. 57 ff.

6 Vgl. Eva Groß/Andreas Zick/Daniela Krause: Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 16-17/2012, S. 11-18.

7 Vgl. Andreas Zick/Anna Klein: Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Bonn 2014

8 Vgl. Bodo Zeuner u.a.: Gewerkschaften und Rechtsextremismus. Anregungen für die Bildungsarbeit und die politische Selbstverständigung der deutschen Gewerkschaften, Münster 2007; Beate Küpper/Andreas Zick, Religion and Prejudice in Europe. New empirical findings. Dossier for the Network of European Foundations – Initiative for Religion and Democracy in Europe, London 2010.

9 Vgl. Heinrich Best u.a.: Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Ergebnisse des Thüringen Monitors 2014, Jena 2015.

10 Vgl. Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände Bd. 1-10, Frankfurt/Main 2002 ff.; sowie die „Mitte Studien“ von Oliver Decker, Elmar Brähler u.a.; zusammenfassend: Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Leipzig 2014.

11 Vgl. Andreas Zick/Beate Küpper/Andreas Hövermann: Die Abwertung des Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen, Diskriminierung, Berlin 2011.

12 Vgl. Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler: Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Leipzig 2014

13 Vgl. Bertelsmann-Stiftung (Hg.): Religionsmonitor – verstehen was verbindet. Sonderauswertung Islam 2015. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick, Gütersloh 2015, S. 7.

## Rechtspopulismus

Rechtsextreme Parteien und Gruppierungen verfolgen ihre Ziele nicht notwendigerweise mit physischer Gewalt. Gleichwohl sind die Äußerungsformen rechtsextremer Strömungen häufig durch eine gewalttätige, polemische Sprache gekennzeichnet. Diese Feststellung gilt auch für die Parteien und Gruppierungen, die in öffentlichen und fachwissenschaftlichen Diskursen gemeinhin als „rechtspopulistisch“ kategorisiert werden. Zwar lehnen die dem Rechtspopulismus zuzuordnenden Akteure in ihren Verlautbarungen „Gewalt“ zur Durchsetzung politischer Ziele überwiegend ab. Ebenso wenig richten sich ihre politischen Aktivitäten auf die „aktiv kämpferische“ Beseitigung des demokratischen Systems der Bundesrepublik. Vielmehr zielen rechtspopulistische Parteien auf parlamentarische Repräsentanz und Einfluss. Gleichwohl finden sich die von Jaschke genannten Kernbestandteile des Rechtsextremismus – oft in sprachlich abgeschwächter Form oder nur teilweise – auch im rechtspopulistischen Spektrum, wenn auch deren Protagonistinnen und Protagonisten um eine rhetorische und habituelle Abgrenzung vom historischen Nationalsozialismus und den aktivistischen, bewegungsorientierten neonazistischen Strömungen bemüht sind.

Rechtspopulismus ist durch ein Setting von Positionen gekennzeichnet, die weniger von einem biologistisch geprägten Volksgemeinschafts- und „Rassenbegriff“ ausgehen, sondern vornehmlich mit einem kulturalisierten Rassismus argumentieren, der sich nicht zuletzt gegen Muslime bzw. pauschal gegen „den Islam“ richtet. Die Grundlage rechtspopulistischer Argumentationsmuster bilden häufig die Verweise auf den „gesunden Menschenverstand“ sowie auf die Interessen einer angeblich „schweigenden Mehrheit“, die jedoch durch die vermeintlich korruptierten politischen und kulturellen Eliten nicht mehr repräsentiert seien. Alexander Häusler definiert Rechtspopulismus demnach als „volkstümlich und rebellisch-autoritär inszenierte Verkündung extrem rechter Theoreme auf der Basis emotionalisierter Agitation“.<sup>14</sup>

Eingedenk der hier deutlich werdenden Überschneidungen der Begriffe „Rechtspopulismus“ und „Rechtsextremismus“ wird auch der analytische Nutzen einer trennscharfen terminologischen Abgrenzung zwischen beiden Kategorien in der Forschung zunehmend relativiert. Der Politikwissenschaftler Oliver Geden macht in diesem Kontext darauf aufmerksam, dass gerade in ländervergleichenden Studien „beide Kategorien nicht mehr als einander ausschließende“ begriffen, „sondern auch potentielle Schnittmengen identifiziert“ werden.<sup>15</sup>

14 Vgl. Alexander Häusler: Rechtspopulismus als Stilmittel zur Modernisierung der extremen Rechten, in: ders. (Hg.), Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien, Wiesbaden 2008, S. 37-51, hier S. 43.

15 Vgl. Oliver Geden: Rechtspopulismus. Funktionslogiken – Gelegenheitsstrukturen – Gegenstrategien, in: Stiftung Wissenschaft und Politik (Hg.) SWP-Studie S 17 (Juni 2007), S. 7.

## „Neue Rechte“

Die Frage nach weltanschaulichen, aber auch organisatorischen und personellen „Schnittmengen“ ist auch für die definitorische Einordnung und Analyse der hinsichtlich ihrer ideologischen Positionen und Akteur/innen heterogenen Strömung der „Neuen Rechten“ von großer Bedeutung. Unter den Terminus „Neue Rechte“ werden vor allem theorieorientierte Netzwerke gefasst, die sich vorwiegend um Zeitschriftenprojekte, Lesezirkel und Seminare gruppieren. Einige Autorinnen und Autoren zählen auch Teile des verbindungstudentischen Milieus sowie Ränder der Vertriebenenverbände hinzu.

Die Akteure der „Neuen Rechten“ streben nicht primär den Einzug in die Parlamente an. Ihnen geht es vielmehr darum, ihre Positionen in gesellschaftlichen und politischen Diskursen der „Mitte der Gesellschaft“ zu verankern. Die „Neue Rechte“ strebt demnach erklärtermaßen nach „Kultureller Hegemonie“, um auf diese Weise gesellschaftliche Stimmungen und politische Prozesse beeinflussen zu können.

Bei allen Differenzierungen vertritt dieses Spektrum ein Bündel jeweils ähnlicher ideologischer Grundpositionen, die als ethnozentrisch und antiuniversalistisch bezeichnet werden können und zudem durch striktes Freund-Feind-Denken sowie einen „autoritären Etatismus“ geprägt sind, der den Vorrang des Staates vor dem Individuum beschwört. Wolfgang Gessenharter und Helmut Fröchling haben den politischen Ort der „Neuen Rechten“ mit der Metapher des „Scharniers“ zu beschreiben versucht. Demnach agieren die Protagonistinnen und Protagonisten der „Neuen Rechten“ in einem beweglichen Zwischenbereich zwischen Rechtskonservatismus und Rechtsextremismus.<sup>16</sup> Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen versteht die „Neue Rechte“ als einen Teilbereich des Rechtsextremismus und definiert sie als eine intellektuelle Strömung, „die sich insbesondere auf antidemokratische Theoretiker der Weimarer Republik bezieht (Konservative Revolution). Sie möchte den Pluralismus einer ‚offenen Gesellschaft‘ zurückdrängen, ethnisch verstandene Kollektive wie Volk und Nation ins Zentrum der Politik rücken und bemüht sich um Einfluss auf die öffentliche Meinung“.<sup>17</sup>

### 7.1.2 Strukturen des Rechtsextremismus in NRW

Grundsätzlich lässt sich eine parteipolitische und eine aktionsorientierte Strömung im Rechtsextremismus unterscheiden. Während rechtsextreme Parteien in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene seit 1946 notorisch erfolglos geblieben sind und in bislang keiner Legislaturperiode im Landtag vertreten

16 Vgl. Wolfgang Gessenharter/Helmut Fröchling: Neue Rechte und Rechtsextremismus in Deutschland, in: Jens Mecklenburg (Hg.), Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 550-571.

17 Thomas Pfeiffer: Avantgarde und Brücke. Die Neue Rechte aus Sicht des Verfassungsschutzes NRW, in: Wolfgang Gessenharter/Thomas Pfeiffer: Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?, Wiesbaden 2004, S. 51-70.

waren, lassen sich die Traditionslinien eines wahrnehmbaren gewaltbereiten und aktionsorientierten Rechtsextremismus bis in die 1970er Jahre zurückverfolgen. Beispielsweise war bis zu ihrem Verbot im Jahr 1994 die Bundesführung der „Wiking Jugend“ in Stolberg beheimatet. Die offen gewaltbereite 1985 gegründete und 1992 verbotene „Nationalistische Front“ hatte ihren Sitz in Detmold-Pivitsheide. Auch die 1995 verbotene „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) entfaltete in Nordrhein-Westfalen zeitweise rege Aktivitäten. Seit den 1990er Jahren formierte sich das aktionsorientierte Spektrum in so genannten „Freien Kameradschaften“. Ein Teilsegment bildeten seit den 2000er Jahren die „Autonomen Nationalisten“.<sup>18</sup> In bundesweiter Perspektive kann Nordrhein-Westfalen und hier vor allem der Großraum Dortmund als Schwerpunktregion dieser Strömung bezeichnet werden. Festzustellen ist allerdings, dass in jüngster Zeit die kategoriale Trennung zwischen „parteilichen“ und „aktionsorientierten“ Spektren des Rechtsextremismus zunehmend verschwimmt, wie nicht zuletzt das Beispiel der neonazistischen Partei „Die Rechte“ deutlich macht.<sup>19</sup>

Die wichtigsten rechtsextremen Parteien in Nordrhein-Westfalen sind die NPD, „Pro NRW“, „Die Rechte“ und „Der III. Weg“. Die NPD ist die älteste rechtsextreme Partei. Da sie nicht nur fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und demokratiefeindliche Positionen vertritt, sondern auch aggressiv-kämpferisch agiert, hat der Bundesrat im Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht das Verbot als verfassungswidrige Partei beantragt. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen spielt in der Bundespartei nur eine nachrangige Rolle und hat seit mehreren Jahren strukturelle Probleme. Die anhaltende Erfolglosigkeit der NPD spiegelt sich nicht zuletzt in ihren Wahlergebnissen. So erreichte sie bei der Landtagswahl im Mai 2012 lediglich 0,5%. Ihr landesweit bestes Ergebnis konnte die Partei in Nordrhein-Westfalen mit 1,1 Prozent bei der Landtagswahl im Jahr 1970 erzielen. Auf kommunaler Ebene konnte die NPD bei den Kommunalwahlen im Mai 2014 insgesamt acht Mandate erreichen.

„Pro NRW“ ist eine nordrhein-westfälische Regionalpartei, die Aktivistinnen und Aktivisten von „Pro Köln“ 2007 gründeten, um ihr lokal relativ erfolgreiches Konzept landesweit auszuweiten. Inhaltlich zeichnen sich „Pro NRW“ und „Pro Köln“ durch eine fremdenfeindliche Agitation aus, die sich vor allem gegen Menschen muslimischen Glaubens, Asylsuchende sowie gegen Sinti und Roma richtet. Im Jahr 2015 führten innerparteiliche Streitigkeiten um Finanzen, Parteiämter, Strategie und letztlich innerparteiliche Macht zur Spaltung. Rund die Hälfte des Vorstands und der Großteil einiger wichtiger Kreisverbände sowie der überwiegende Teil von „Pro Köln“ verließen „Pro NRW“. Die Mehrzahl davon scheint sich im neu gegründeten Landesverband Nordrhein-Westfalen der

rechtsextremen Partei „Pro Deutschland“ wiederzufinden. „Pro Deutschland“ war zuvor der weitgehend gescheiterte Versuch, das Konzept von „Pro Köln“ deutschlandweit zu exportieren. Bei den Kommunalwahlen im Mai 2014 erreichte „Pro NRW“ insgesamt 65 Mandate (einschließlich der Mandate in Bezirksvertretungen).

Die Partei „Die Rechte“ gründete im Mai 2012 der langjährige Hamburger Neonaziaktivist Christian Worch. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen wurde im September 2012 gegründet und stellt im Wesentlichen eine Auffangstruktur für die 2012 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen verbotenen neonazistischen Kameradschaften „Nationaler Widerstand Dortmund“, „Kameradschaft Hamm“ und „Kameradschaft Aachener Land“ dar. Ideologisch weist die Partei eine Wesensverwandtschaft zum historischen Nationalsozialismus auf und tritt aggressiv-kämpferisch auf. Insbesondere der Dortmunder Kreisverband ist hochaktiv und veranstaltet zahlreiche Demonstrationen, Mahnwachen oder Konzerte. Einige Veranstaltungen sind für die bundesweite Neonazi-Szene relevant, was auf die intensive, auch internationale Vernetzung des Kreisverbandes hinweist. Der Kreisverband verfolgt eine Strategie von Provokation und Einschüchterung, wobei die Aktivistinnen sich bemühen, unterhalb der Grenze der Strafbarkeit zu agieren. Bei den Kommunalwahlen im Mai 2014 konnte die Partei „Die Rechte“ in Dortmund und Hamm jeweils ein Ratsmandat erzielen. Ebenso beteiligte sich der Landesverband der Partei an der Bundestagswahl im September 2013. An tatsächlich parteipolitischen bzw. parlamentarischer Arbeit hat „Die Rechte“ jedoch allenfalls instrumentelles Interesse. Ihre Beteiligung an Wahlen dient vornehmlich dazu, auf diesem Wege den Parteienstatus gemäß den Vorgaben des Parteiengesetzes abzusichern und somit ein mögliches Organisationsverbot auf Basis des Vereinsrechts zu erschweren.<sup>20</sup>

Die jüngste rechtsextreme Partei ist „Der III. Weg“. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine Auffangstruktur für das in Bayern 2014 verbotene neonazistische Netzwerk „Freies Netz Süd“. Im Oktober 2014 gründete sich ein sogenannter „Stützpunkt Herrmannsland“ für den Raum Bielefeld, Paderborn und Teutoburger Wald. Hierbei organisieren sich die Neonazis der regionalen Szene.<sup>21</sup>

Im aktionsorientierten Rechtsextremismus geht es um Aktivitäten im öffentlichen Raum. Charakteristisch für diese Strömung ist ihre starke Erlebnissweltorientierung. Jugendliche und junge Erwachsene sind ihre wichtigste Zielgruppe. Der Einstiegsprozess beginnt häufig im Alter von 13 bis 15 Jahren. Der Reiz und die Anziehungskraft auf Jugendliche werden

18 Vgl. Jan Schedler: „Modernisierte Antimoderne“: Entwicklung des organisierten Neonazismus 1990-2010, in: Jan Schedler/Alexander Häusler (Hg.): *Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung*, Wiesbaden 2011, S. 17-35.

19 Vgl. Hendrik Puls: „Die Rechte“ als neue Bewegungspartei des Neonazismus, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 28 (2015), S. 160-164.

20 Vgl. Christoph Busch: „Die Rechte“ – alter neonazistischer Wein in neuen parteipolitischen Schläuchen, in: *Mitteilungen des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung*, 20. Jg. 2014, S. 141-150.

21 Zu rechtsextremistischen Parteien in Nordrhein-Westfalen vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (Hrsg.): *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2014*, Düsseldorf 2015, S. 40-67.

dabei in der Regel nicht durch ein politisches Programm bestimmt. Vielmehr sind es Angebote, die mit Gruppengefühlen – dem Versprechen von „Kameradschaft“, sozialer Heimat und Zusammenhalt –, „Action“ und spezifischer Anerkennung verbunden sind. Rechtsextremisten sind sich dessen bewusst und sprechen diese Zielgruppe mit einem Mix aus Freizeitaktivitäten und jugendaffinen Medien an. Die Kombination solcher auf die jugendliche Zielgruppe zugeschnittenen Angebote mit politischen Inhalten, die um einen fremdenfeindlichen Kern, in der Regel auch um die Verherrlichung, zumindest die Verharmlosung des Nationalsozialismus kreisen, ist zum Kennzeichen des heutigen Rechtsextremismus geworden. Diese Kombination kann als „Erlebniswelt Rechtsextremismus“<sup>22</sup> bezeichnet werden. Für die Verbreitungschancen dieser Szene und ihr Mobilisierungspotenzial spielt die Erlebniswelt eine entscheidende Rolle. Dies gilt für den Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen umso mehr, als er überwiegend von aktionsorientierten neonazistischen Gruppen mit junger Anhängerschaft geprägt ist. Zurzeit sammelt vor allem die Partei „Die Rechte“ dieses Potenzial. Die Aktivitäten des Neonazismus in NRW umfassen zum Beispiel Rechtsrock-Konzerte, Liederabende, Partys, Demonstrationen mit Live-Musik, Sonnenwendfeiern, „Kameradschafts-abende“, informelle Treffs und Fußballturniere sowie ein breites Spektrum an Websites und Social-Media-Profilen mit Musik, Videos und anderen multimedialen Elementen.

## Gewalt und Aggression

Gewalt zählt zum Kern des Rechtsextremismus. Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Gewaltbereitschaft in neonazistischen Gruppen und in rechtsextrem geprägten Teilbereichen bestimmter Jugendkulturen wie der Skinheads besonders hoch. Diese Gewalt hat unterschiedliche Formen. Die Bandbreite reicht von Übergriffen, die vergleichsweise spontan, häufig unter dem enthemmenden Einfluss von Alkohol und exzessiv erfolgen, bis zu geplanten, kalkulierten Taten, die im äußersten Fall aus terroristischen Strukturen erfolgen.

Die Anzahl der Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ (PMK-rechts) ist in den vergangenen Jahren bundesweit gestiegen, so auch in Nordrhein-Westfalen. In NRW ist sie zwischen 2004 und 2014 um 51 % auf 3.286 Straftaten angewachsen. Die Mehrheit bilden sogenannte Propagandadelikte wie Volksverhetzung und das Verwenden von Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen. Dieser allgemeine Trend gilt auch für den Teilbereich der Gewaltdelikte. In NRW erreichten sie 2014 mit 370 rechtsmotivierten Gewalttaten den höchsten Stand im Zehn-Jahres-Vergleich. Dies geht maßgeblich auf die Veranstaltung der „Hooligans gegen Salafismus“ (HoGeSa) am 26. Oktober 2014 in Köln zurück, bei der es zu massiver Gewalt und anderen Straftaten

gekommen war.<sup>23</sup> Alternative Erhebungen, die zum Beispiel von Opferberatungsstellen, der Amadeu-Antonio-Stiftung<sup>24</sup> sowie von Fachjournalistinnen und -journalisten<sup>25</sup> ausgeführt wurden, zählen nach anderen Kriterien und weisen sogar höhere Zahlen aus als die „PMK-rechts“-Statistik.<sup>26</sup> Für alle Erhebungen gilt, dass sie nur ein Hellfeld darstellen können und von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist.

Besorgniserregend ist die bundesweit zunehmende Zahl der Straftaten gegen Unterkünfte für Asylsuchende. Im Jahr 2015 kam es bundesweit zu 1011 gegen Flüchtlingsunterkünfte gerichteten Straftaten, davon waren 906 rechtsmotiviert. Die Zahl der rechtsmotivierten Taten hat sich im Vergleich zum Vorjahr (175) mehr als verfünffacht. In NRW waren es insgesamt 243 Übergriffe, davon waren 222 rechtsmotiviert. Die aggressive Agitation gegen Unterkünfte für Asylsuchende ist Konsens im ansonsten heterogenen rechtsextremistischen Spektrum. Bereits in der Planungsphase baut die Szene eine Drohkulisse auf. Dies gilt in NRW besonders für die Partei „Die Rechte“. Die Taten werden durch rechtsmotivierte Straftäter vor Ort begangen. Erkenntnisse über eine zentrale Steuerung aus dem organisierten Rechtsextremismus liegen nicht vor. Dessen Angst und Ablehnung schürende Agitation dürfte allerdings eine katalytische Wirkung auf die Straftäter haben.

## 7.1.3 Entwicklungstendenzen

Auf Stimmen- und Anhängerfang gehen Rechtsextremisten immer seltener mit offener Verherrlichung des Nationalsozialismus oder plumpem Antisemitismus, sondern in erster Linie mit Themen, die den öffentlichen Diskurs bestimmen, und mit Botschaften, die nach allen empirischen Erkenntnissen an Einstellungen in großen Teilen der Bevölkerung anschlussfähig sind. Tarndiskurse und Kampagnen, die auf die Mitte der Gesellschaft zielen, können als „Mainstreaming“ des Rechtsextremismus zusammengefasst werden. In dieser Agitation werden z. B. Menschen muslimischen Glaubens seit langem in Dauerkampagnen pauschal mit Gefahr und Gewalt gleichgesetzt und in die Nähe des islamistischen Terrorismus gerückt. Auch eine angebliche „Islamisierung Deutschlands“ wird beschworen. Dieses Feindbild schweiß seit Jahren die selbsternannte Bürgerbewegung „Pro NRW“ zusammen, und inzwischen greifen auch die NPD und die Partei „Die Rechte“ solche Themen vehement auf. Dieselbe Stoßrichtung findet

23 Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (Hg.): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2014, Düsseldorf 2015, S. 28.

24 Vgl. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990> (abgerufen am 09. 12. 2015).

25 Vgl. Frank Jansen/Johannes Radke/Heike Kleffner/Toralf Staud: 149 Todesopfer rechter Gewalt, in: Der Tagesspiegel online vom 31. 05. 2012, <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/toedlicher-hass-149-todesopfer-rechter-gewalt/1934424.html> (abgerufen am 09. 12. 2015).

26 Vgl. Mark Holzberger: Änderung tut not! Über die Malaise der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Kriminalität in Deutschland, in: Opferperspektive e. V. (Hg.), Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster 2013, S. 74-83.

22 Vgl. Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer: Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention, 4. Auflage, Schwalbach/Ts., 2014

sich in weiteren Teilen der Neonazi-Szene, in Texten rechtsextremer Bands und – besonders vielfältig – im Internet.<sup>27</sup> Ihr möglicher Resonanzraum reicht weit über rechtsextreme Kreise hinaus. Vor diesem Hintergrund haben Rechtsextremisten in Nordrhein-Westfalen seit 2014 an Aktionen der „Hooligans gegen Salafismus“ (HoGeSa) teilgenommen und an Demonstrationen, die sich unter diversen lokalen Bezeichnungen an die Dresdener „PEGIDA“-Bewegung (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) anlehnen. Solche Aktivitäten werden in NRW von Rechtsextremisten dominiert, zum Teil auch von ihnen gesteuert.

Dieselben strategischen Ziele verfolgen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten aktuell mit Kampagnen gegen Sinti und Roma sowie gegen Asylsuchende. Dies geschieht mit Flugblättern, in ihren Social-Media-Auftritten, aber auch mit Demonstrationen. So veranstaltet die Partei „Die Rechte“ regelmäßig Kundgebungen im Umfeld von Unterkünften für geflüchtete Menschen. Mittlerweile ist die Hetze gegen Geflüchtete Konsens im ansonsten heterogen rechtsextremen Spektrum. Im Internet hat diese Agitation in den zurückliegenden Monaten nicht nur an Häufigkeit, sondern auch an Schärfe erheblich zugenommen. Dort bieten insbesondere soziale Medien Gelegenheit, menschenverachtende Hetze rund um die Uhr einer größeren Öffentlichkeit mitzuteilen. Eine neue Entwicklung ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer solcher Plattformen solche Hetze unter ihren Klarnamen verbreiten. Dies deutet darauf hin, dass in Teilen der Bevölkerung eine feindselige Haltung gegenüber Geflüchteten als normal angesehen wird. Durch das stetige „Posting“ von fremdenfeindlichen Sprüchen und einen virtuellen Applaus können (Einzel-) Personen veranlasst werden, den Worten (Straf-) Taten folgen zu lassen.

Mit der zunehmenden Anti-Asyl-Agitation der Rechtsextremisten hat die Zahl der Bedrohungen und Belästigungen zugenommen. Auch der Kreis der Betroffenen ist größer geworden: Die Agitation richtet sich nicht mehr allein gegen geflüchtete Menschen, sondern zunehmend auch gegen Angehörige von Hilfsorganisationen, Journalistinnen und Journalisten, Politikerinnen und Politiker.

Ferner versucht die Partei „Die Rechte“ Personen einzuschüchtern, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Beispielsweise wollten Dortmunder Rechtsextremisten kurz vor Weihnachten 2015 vor Privatwohnungen von politischen Gegnerinnen und Gegnern demonstrieren. Dieses Vorgehen dient dazu, den Betroffenen Angst zu machen und insgesamt ein Klima der Einschüchterung zu erzeugen.

27 Vgl. Wolfgang Benz/Thomas Pfeiffer (Hg.): „WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Analysen und Projekte zur Prävention, Schwalbach/Ts. 2011.

## 7.2 Rassismus

Die Thematisierung von Rassismus hat in Deutschland eine noch relativ junge Geschichte. Während in den USA und Großbritannien bereits seit der Nachkriegszeit das Phänomen Rassismus Gegenstand politischer und sozialwissenschaftlicher Debatten war, wurde der Begriff in Deutschland bis Anfang der 1990er Jahre weitestgehend tabuisiert.<sup>28</sup> Die jahrzehntelange Zurückweisung des Rassismusbegriffs muss dabei im Zusammenhang mit dem spezifischen durch den Nationalsozialismus geprägten Rassismusverständnis im Nachkriegsdeutschland gesehen werden. So wurde der Begriff Rassismus unmittelbar mit der nationalsozialistischen Rassenideologie in Verbindung gebracht. Dies hatte zur Folge, dass Rassismus ausschließlich auf das vor allem gewalttätige Wirken rechtsextrem orientierter Gruppierungen am „Rand“ der Gesellschaft bezogen wurde. Dieses verengte Verständnis machte es vermeintlich unmöglich, andere, alltägliche Formen der Diskriminierung als Rassismus zu bezeichnen, insofern einerseits „damit eine Banalisierung nationalsozialistischer Praxis einherzugehen drohte, andererseits eine Überbewertung gegenwärtiger Diskriminierungsphänomene verbunden zu sein schien“.<sup>29</sup> Anstelle des Rassismusbegriffs wurden daher andere Begriffe kreiert: in den 1960er Jahren war es zunächst der Begriff der „Ausländerfeindlichkeit“, und ab den späten 1980er Jahren kam der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ hinzu. Trotz kritischer Einwände seit den 1990er Jahren werden diese Ersatzbegriffe bis heute im politischen und gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs breit verwendet.

Laut dem Rassismusforscher Paul Mecheril hat sich die zurückweisende bzw. höchst selektive Verwendungsweise des Begriffs Rassismus inzwischen verändert. Seit Mitte der 1990er Jahre wird Rassismus „als Analysekategorie für gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse zunehmend akzeptiert“.<sup>30</sup> Als Gründe hierfür sind vor allem zwei Aspekte zu nennen. Einerseits ist der allzu beschränkte Nutzen alternativer Konzepte wie „Fremdenfeindlichkeit“ und „Ausländerfeindlichkeit“ offenbar geworden. Andererseits muss die zunehmende Verwendung des Rassismusbegriffs auch im Kontext einer wachsenden Bedeutung internationaler bzw. europäischer Politik betrachtet werden. So ist der Begriff Rassismus selbstverständlicher Bestandteil von europäischen Richtlinien und Förderprogrammen. Trotz dieser Entwicklungen stellt die Thematisierung von Rassismus als

28 Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich im Wesentlichen an folgenden Quellen: Annita Kalpaka/Nora Rähzel (Hg.): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Köln 1994; Mark Terkessidis: Die Banalität des Rassismus, Bielefeld 2004; Rudolf Leiprecht: Rassismen (nicht nur) bei Jugendlichen. Beiträge zu Rassismusforschung und Rassismusprävention, Arbeitspapiere IBKM No. 9, Oldenburg 2005; Karin Scherschel: Rassismus als flexible symbolische Ressource, Bielefeld, 2006; Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.): Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts. 2009.

29 Paul Mecheril/Karin Scherschel: Rassismus und „Rasse“, in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.): Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts. 2009, S. 40.

30 Ebd., S. 41.



gesamtgesellschaftliches Phänomen auch heute noch – sowohl in der politischen als auch der sozialwissenschaftlichen Debatte – alles andere als eine Selbstverständlichkeit dar.<sup>31</sup>

### 7.2.1 Begriffskritik: Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit

Der Begriff der Ausländerfeindlichkeit wird zunächst deshalb kritisiert, insofern er suggeriert, dass alle „Ausländerinnen und Ausländer“ gleichermaßen von Ausgrenzungsprozessen betroffen seien. Dies ist ersichtlich jedoch nicht der Fall, da beispielsweise Nordeuropäerinnen und Nordeuropäer (in Deutschland) im Gegensatz zu Menschen aus Osteuropa oder afrikanischen Ländern nicht, bzw. nicht in der gleichen Weise, von Ablehnung und Diskriminierungen betroffen sind. Hinzu kommt, dass auch Menschen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund und mit deutschem Pass oder Deutsche schwarzer Hautfarbe, Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Kritisiert wird an Konzepten, die mit dem Begriff der Fremdenfeindlichkeit arbeiten, dass „Fremdheit“ häufig als natürliche Kategorie begriffen wird, die gleichsam einen substantiellen Unterschied zwischen „uns“ und den „Fremden“ markiert. Ausgeblendet wird damit jedoch der Tatbestand, dass Fremdheit nicht an sich gegeben ist, sondern vielmehr ein sozial konstruiertes bzw. gesellschaftlich erzeugtes Phänomen ist. Wer bzw. was in einer Gesellschaft als „fremd“ gilt, ist mithin Ergebnis gesellschaftlicher Definitions- und Zuschreibungsprozesse. Vor diesem Hintergrund wird die problematische Setzung von Fremdheit kritisiert. In der Rede von Fremdenfeindlichkeit, so einige Autorinnen und Autoren, sei immer schon klar, wer der „Fremde“ ist, nämlich Menschen und Gruppen, die als „Ausländerinnen und Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund“, „kulturell“ oder „religiös“ Andere bezeichnet werden.<sup>32</sup>

Ein weiteres Problem beider Begrifflichkeiten stellt die Konzentration auf „Feindlichkeit“ dar: Damit bleibt einerseits unberücksichtigt, dass auch mit freundlichen, wohlmeinenden Handlungen Ausgrenzungen und Diskriminierungen einhergehen können. Zum anderen werden damit Phänomene struktureller Benachteiligung tendenziell ausgeblendet, die sich gerade nicht auf feindliche Absichten und Handlungen Einzelner zurückführen lassen.

31 Vgl. Paul Mecheril/Claus Melter: Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus, in: Paul Mecheril u. a.: Migrationspädagogik, Weinheim und Basel 2010, S. 165.

32 Aus einer rassismustheoretischen Perspektive stellt sich daher die Frage: „Warum ist die Fremdheit der Einen ein Problem, während die der Anderen nicht wahrgenommen wird oder unproblematisch ist? Woher kommt der Glaube daran, mit einigen Menschen, die man nicht kennt, die aber der gleichen Nation, Ethnie, Kultur oder Religion zugeordnet werden, zusammenzugehören, während Andere aus der Nachbarschaft, dem Freundes- und Kollegenkreis oder gar Familienangehörige sein können, als fremd gelten, weil sie dunkler sind, mehrere Sprachen beherrschen, über internationale Familienbezüge verfügen, ihren Gott anders nennen?“ (Iman Attia: Rassismus (nicht) beim Namen nennen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 13-14/2014, S. 14).

### 7.2.2 Analytische Aspekte von Rassismus

Obgleich es innerhalb der gegenwärtigen Rassismusforschung keine einheitliche Bestimmung von Rassismus gibt, lassen sich gleichwohl eine Reihe von Gemeinsamkeiten in den unterschiedlichen Ansätzen konstatieren. Konsens ist zunächst, dass Rassismus nicht als Relikt vormoderner Epochen begriffen wird. Rassismus wird vielmehr als genuin modernes Phänomen verstanden, das im Kontext des europäischen Kolonialismus entstanden ist. Zudem herrscht Einigkeit, dass es nicht „den“ Rassismus gibt, sondern zwingend zwischen unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Formen von Rassismus zu unterscheiden ist. Geteilt wird darüber hinaus die Annahme, dass es menschliche „Rassen“ – i. S. von natürlichen Gegebenheiten – nicht gibt, sondern diese vielmehr als Ergebnis gesellschaftlich-sozialer Konstruktionsprozesse zu begreifen sind.

Die Rassismusforscherin Birgit Rommelspacher bestimmt in Anlehnung an den britischen Rassismusforscher Stuart Hall Rassismus als Praxis zur „Markierung von Unterschieden, die man dazu braucht, um sich gegenüber anderen abzugrenzen, vorausgesetzt diese Markierungen dienen dazu soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen und dadurch der ausschließenden Gruppe einen privilegierten Zugang sichern.“<sup>33</sup>

Rassistische Praxen lassen sich im Hinblick auf folgende Aspekte analytisch weiter differenzieren.<sup>34</sup>

- a. **Machtvolle Differenzkonstruktion:** Im Zentrum von Rassismus steht die Konstruktion von Differenzen zwischen Menschen, wodurch vermeintlich abgrenzbare nationale bzw. ethnisch-kulturelle Gruppen geschaffen werden. Es geht um eine machtvolle Praxis der Unterscheidung von Menschen in „Wir“ und „Sie“ („Andere“) bzw. in „Dazugehörige“ und „Nicht-Dazugehörige“ dar. Als Ausgangspunkt für die Unterscheidung können sowohl körperliche als auch kulturelle Merkmale fungieren.
- b. **Zuschreibung von Eigenschaften:** Diesen physiognomischen und/oder kulturellen Merkmalen werden Eigenschaften bzw. „Mentalitäten“ (z. B. „Intelligenz“, „Temperament“, „Charakter“) zugeschrieben, wobei diese Verbindung als „natürlich“ bzw. unveränderlich konstruiert wird. Diese Verknüpfung kann also „biologisch-genetisch“ und „sozial-kulturell“ dargestellt werden. Während der „biologisch-genetische Rassismus“ seinen Ursprung im Zeitalter des Kolonialismus hat und seinen gewalttätigen Höhepunkt im Nationalsozialismus fand, ist der „kulturelle Rassismus“ die dominante Variante der Gegenwart.

33 Birgit Rommelspacher: Was ist eigentlich Rassismus?, in: Rassismuskritik Bd 1. Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts. 2009, S. 25.

34 Vgl. Paul Mecheril/Claus Melter: Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus, in: Paul Mecheril u. a.: Migrationspädagogik, Weinheim und Basel 2010, S. 156.

Der französische Sozialphilosoph Etienne Balibar spricht hier auch von einem „Rassismus ohne Rassen“, „dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist“.<sup>35</sup> Ein wesentlicher Unterschied zum „biologisch-genetischen“ Rassismus besteht darin, dass keine „höheren“ „Menschenrassen“ mehr konstruiert werden, der „kulturelle Rassismus“ sich stattdessen „darauf ‚beschränkt‘, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten“.<sup>36</sup>

- c. Bewertung und Hierarchisierung:** Die zugeschriebenen Eigenschaften bzw. „Mentalitäten“ der „eigenen“ Gruppe und der Gruppe der „Anderen“ werden bewertet und hierarchisiert. Die Eigenschaften der „eigenen“ Gruppe werden positiv im Sinne von Höherwertigkeit, die der Gruppe der „Anderen“ negativ im Sinne von Minderwertigkeit bewertet.
- d. Macht:** Rassismus erfordert Macht. Von Rassismus kann erst dann gesprochen werden, wenn eine Gruppe über die Machtmittel (soziale, politische, juristische) verfügt, die rassistische Unterscheidungsweise durchzusetzen. Dies ist beispielweise dann der Fall, wenn (machtvolle) Personalverantwortliche, z. B. Menschen mit schwarzer Hautfarbe oder türkischem Namen, die über gleiche Qualifikationen wie ihre Mitbewerberinnen und Mitbewerber verfügen, nicht zu einem Bewerbungsgespräch einladen.

### 7.2.3 Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Obgleich sich Rassismus in Einstellungen und Vorurteilen von Individuen manifestiert, ist er doch viel mehr als das. Rassismus ist als eine „Art allgemeine strukturelle Logik des gesellschaftlichen Zusammenhangs“<sup>37</sup> zu begreifen, die sich auf allen Ebenen gesellschaftlicher Wirklichkeit entfaltet und reproduziert: der *strukturell-institutionellen*, der *interaktionell-individuellen* sowie auf der Ebene von *Subjektivierungsprozessen*.<sup>38</sup>

Mit dem Begriff des *institutionellen* Rassismus wird auf Strukturen bzw. Arbeitskulturen in Organisationen abgehoben. Hier geht es darum, wie im Kontext alltäglicher organisationaler Handlungsroutrinen und -maximen die Ungleichbehandlung von Menschen erzeugt wird. Entscheidend ist hierbei, dass die Benachteiligung nicht auf persönliche

Vorurteile und eine daraus resultierende individuelle Diskriminierungsabsicht der Akteure zurückgeführt, sondern als Ergebnis eingespielter organisationaler Praktiken begriffen wird.<sup>39</sup> Ein Fall institutioneller rassistischer Diskriminierung bezogen auf den Bereich der beruflichen Bildung liegt z. B. dann vor, wenn Menschen mit Migrationshintergrund allein aufgrund ihres „fremd“-klingenden (nicht typisch deutschen) Namens bei der Bewerberauswahl gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund benachteiligt werden und somit eine geringere Chance auf einen Ausbildungsstelle haben.<sup>40</sup>

Auf der *interaktionell-individuellen* Ebene drückt sich der Rassismus in Mimik, Gestik, konkreten individuellen Sprechakten und Handlungen aus.

Rassismus kann sowohl Ergebnis absichtsvoller als auch unbeabsichtigter Praxen und Handlungen sein. So kann gleichermaßen auf der strukturell-institutionellen wie auf der interaktionell-individuellen Ebene zwischen *intentionalen* (*expliziten*) und *nicht-intentionalen* (*impliziten*) Formen von Rassismus unterschieden werden. Bezogen auf die interaktionell-individuelle Ebene kann beispielsweise von einem intentionalen Rassismus gesprochen werden, wenn Menschen bewusst rassistisch kategorisiert und abgewertet werden. Im Fall des nicht-intentionalen Rassismus erfolgt die Herabsetzung bzw. Abwertung (des „Anderen“) ohne Absicht. So können auch wohlmeinende Bemerkungen eine diskriminierende Wirkung entfalten, z. B. wenn eine Person mit schwarzer Hautfarbe oder mit türkischem Namen für ihre guten Deutschkenntnisse gelobt wird („Sie sprechen aber gut deutsch!“).

Schließlich hat Rassismus auch eine *subjektivierende* Wirkung. Dies bedeutet, dass Rassismus die Individuen nicht nur im Hinblick auf die Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen positioniert, sondern auch ihre Psyche beeinflusst. Die rassistischen Unterscheidungspraxen bleiben den Individuen also nicht äußerlich, sondern rücken ihnen gewissermaßen „auf den Leib“. In diesem Sinne formen sie das Selbstverständnis und die Identität von Individuen.

35 Etienne Balibar: Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Etienne Balibar/Immanuel Wallerstein: Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg/Berlin, 2. Aufl. 1992, S. 28.

36 Ebd.

37 Paul Mecheril/Karin Scherschel: Rassismus und „Rasse“, in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.): Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts. 2009, S. 52.

38 Vgl. zum Folgenden: Paul Mecheril/Claus Melter: Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus, in: Paul Mecheril u. a.: Migrationspädagogik, Weinheim und Basel 2010, S. 155; Birgit Rommelpacher: Was ist eigentlich Rassismus? In: Rassismuskritik Bd 1. Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts. 2009, S. 30 ff.

39 Das Phänomen des institutionellen Rassismus wird in Deutschland u. a. bezogen auf die Bereiche der schulischen und der beruflichen Bildung diskutiert. Vgl. hierzu Mechthild Gomolla/Frank-Olaf Radtke: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, 3. Auflage, Wiesbaden 2009; Albert Scherr u. a.: Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden, Wiesbaden 2015.

40 Empirisch belegt ist eine derartige Diskriminierungspraxis für männliche Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund, die sich um eine Ausbildungsstelle als Kfz-Mechatroniker beworben haben. In einer methodisch aufwendigen repräsentativen Testing-Studie des SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) kann gezeigt werden, dass bei gleichwertigem Qualifikationsprofil Jugendliche mit deutschem Namen gegenüber Bewerbern mit türkischem Migrationshintergrund signifikant häufiger eine Rückmeldung auf ihre schriftliche Bewerbung bzw. eine Einladung zum Vorstellungsgespräch erhalten haben (vgl. Jan Schneider/Martin Weinmann: Diskriminierung türkeistämmiger Jugendlicher in der Bewerbungsphase. Ein Korrespondenztest am deutschen Arbeitsmarkt, in: Albert Scherr (Hg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung, Weinheim u. Basel 2015, S. 115-142.

Zusammenfassend lässt sich Rassismus als eine Praxis der Unterscheidung zwischen Menschen bezeichnen. Im Kern geht es um die herabwürdigende und benachteiligende Trennung von Menschen in unterschiedliche als natürlich vorgestellte gesellschaftliche Gruppen. Rassismus ist damit mehr als ein „problematisches“ Vorurteil über „Andere“, sondern umfasst den Prozess, in dem Menschen überhaupt erst zu „Anderen“ gemacht werden. Nicht die rassistischen Vorurteile von Individuen stehen im Vordergrund der rassismuskritischen Analyse, sondern die mit Rassismus einhergehende Unterscheidungspraxis und die damit verbundene Abwertung bzw. Aufwertung von Menschen. Diese Unterscheidungspraxis geschieht nicht immer absichtsvoll, sondern ist normalisierten, alltäglichen Handlungsabläufen immanent sowie als institutionelles Wissen gesellschaftlich verankert.

Rassismus ist konsequent als gesellschaftliches Phänomen zu begreifen. Dies bedeutet, dass die Wirkung von Rassismus nicht auf einzelne Bereiche bzw. Personengruppen begrenzt ist, sondern dass rassistische Unterscheidungspraxen in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten sind und – gleichwohl in höchst unterschiedlicher Weise – die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Rassismus stellt in diesem Sinne keine Ausnahmesituation, sondern gesellschaftliche Normalität dar, die im Prozess der Subjektivierung von den Menschen verinnerlicht wird. Erst die Reflexion der „selbstverständlichen“ Unterscheidungsweisen zwischen Menschen und der damit einhergehenden Praxen der Positionierung und Hierarchisierung von Menschen führt zu einer wirkungsvollen Strategie gegen Rassismus und Rechtsextremismus.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211-8 37 02  
info@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw

### Redaktion

Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus  
und Rassismus“  
Wissenschaftliche Begleitung: Institut für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik e. V.  
Organisation/Durchführung der Regionalkonferenzen:  
Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus in NRW

### Fotos

Andrea Bowinkelmann  
Nicole Hoppe

### Gestaltung

Rainer Midlaszewski

### Druck

GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH

### © 2016/MFKJKS 2090

1. Auflage  
3.000 Stück  
Düsseldorf, 10. Mai 2016

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: [www.mfkjks.nrw.de/publikationen](http://www.mfkjks.nrw.de/publikationen) oder  
[http://www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/  
Handlungskonzept\\_gegen\\_Rechtsextremismus/index.php](http://www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/Handlungskonzept_gegen_Rechtsextremismus/index.php)
  - telefonisch: Nordrhein-Westfalen direkt 0211-8 37 10 01
- Bitte die Veröffentlichungsnummer 2090 angeben.

### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-02  
info@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw

